

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 9. Dezember 2010
Zeit: 20.00 - 22.50 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Ernst Moser, Gemeinderat
Karin Funk Blaser, Gemeinderätin
Anton Möckel, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Evelin Künzli-Sieber
Verena Städler-Merki
Rudolf Schwegler
Regula Karner-Näf
Doris Willi-Schabrun

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'868 Einwohnerinnen und Einwohner
Anwesende bei Beginn: 288 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 774 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 7, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010
2. Kreditabrechnungen:
 - 2.1 Erschliessung "Bickacher"
 - 2.2 Erschliessung "Bickacher", Verursacherknoten
 - 2.3 Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Restaurant "Rössli"
 - 2.4 Sportanlage "Ländli"
 - 2.5 Alters- und Pflegeheim Würenlos
3. Voranschlag 2011 mit Steuerfuss
4. Einführung Blockzeitenunterricht an der Primarschule Würenlos
5. Bau Kindergarten "Gatterächer" 3; Verpflichtungskredit
6. Projektierung Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit
7. Einbürgerungen
8. Erschliessung "Huebacher"; Verpflichtungskredit
9. Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West; Verpflichtungskredit
10. Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse; Verpflichtungskredit
11. Werkleitungssanierung Schulstrasse; Verpflichtungskredit
12. Werkleitungssanierung Gmeumerigasse; Verpflichtungskredit
13. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Tennisclub Würenlos und Beitrag an Sanierung Tennisanlage "Wiemel"
14. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Bocciacclub Würenlos
15. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung in der neu sanierten Mehrzweckhalle. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger. Ausserdem wohnen der Gemeindeversammlung die Sekundarschulklassen 4a und 4b unter der Leitung von Herrn Christian Rothenbühler bei.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung, Rundschau

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 26. November - 9. Dezember 2010 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 7, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Wünschen Sie eine Änderung der Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010**

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2010 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2010 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

2.1 Erschliessung "Bickacher"

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007	Fr. 381'000.00
Bruttoanlagekosten 2007 - 2009	- <u>Fr. 409'891.25</u>

Kreditüberschreitung	Fr. 28'891.25
	=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 293'650.00
--------------------------	----------------

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 409'891.25
Einnahmen	- <u>Fr. 293'650.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 116'241.25
	=====

b) Wasserversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007	Fr. 198'000.00
Bruttoanlagekosten 2008 - 2010 (inkl. Vorsteuern)	- <u>Fr. 174'592.80</u>

Kreditunterschreitung	Fr. 23'407.20
	=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer	Fr. 184'083.00
--------------------------	----------------

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr. 163'188.85
Einnahmen	- <u>Fr. 184'083.00</u>
Nettoinvestition	- Fr. 20'894.15
	=====

c) *Elektrizitätsversorgung*

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007</i>	Fr. 290'000.00
<i>Bruttoanlagekosten 2008 - 2010 (inkl. Vorsteuern)</i>	- Fr. <u>296'747.75</u>
<i>Kreditüberschreitung</i>	Fr. 6'747.75
	=====

Einnahmen:

<i>Beiträge Grundeigentümer</i>	Fr. 219'258.00
---------------------------------	----------------

Nettoinvestition:

<i>Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)</i>	Fr. 276'893.05
<i>Einnahmen</i>	- Fr. <u>219'258.00</u>
<i>Nettoinvestition</i>	Fr. 57'635.05
	=====

d) *Abwasserbeseitigung*

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007</i>	Fr. 512'000.00
<i>Bruttoanlagekosten 2008 - 2010 (inkl. Vorsteuern)</i>	- Fr. <u>503'005.00</u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	Fr. 8'995.00
	=====

Einnahmen:

<i>Beiträge Grundeigentümer</i>	Fr. 346'480.00
---------------------------------	----------------

Nettoinvestition:

<i>Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)</i>	Fr. 469'223.20
<i>Einnahmen</i>	- Fr. <u>346'480.00</u>
<i>Nettoinvestition</i>	Fr. 122'743.20
	=====

e) *Kommunikationsnetz*

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 14.06.2007</i>	Fr. 23'000.00
<i>Bruttoanlagekosten 2009 (inkl. Vorsteuern)</i>	- Fr. <u>7'651.00</u>
<i>Kreditunterschreitung</i>	Fr. 15'349.00
	=====

Nettoinvestition:

<i>Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)</i>	<i>Fr.</i>	<i>7'110.60</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>- Fr.</i>	<i><u>0.00</u></i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr.</i>	<i>7'110.60</i>
		<i>=====</i>

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2.2 Erschliessung "Bickacher", Verursacherknoten

a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	580'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004	- Fr.	<u>329'698.90</u>
Bruttoanlagekosten 2004 - 2010		
Kreditunterschreitung	Fr.	250'301.10
		=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer	Fr.	93'276.00
--------------------------	-----	-----------

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr.	329'698.90
Einnahmen	- Fr.	<u>93'276.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	236'422.90
		=====

b) Elektrizitätsversorgung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	40'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004	- Fr.	<u>83'458.90</u>
Bruttoanlagekosten 2007 - 2008 (inkl. Vorsteuern)		
Kreditüberschreitung	Fr.	43'458.90
		=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern)	Fr.	77'564.05
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	77'564.05
		=====

c) Abwasserbeseitigung

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr.	50'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 15.06.2004	- Fr.	<u>60'483.90</u>
Bruttoanlagekosten 2007 - 2010 (inkl. Vorsteuern)		
Kreditüberschreitung	Fr.	10'483.90
		=====

Einnahmen:

Beiträge Grundeigentümer Fr. 35'756.00

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten (exkl. Vorsteuern) Fr. 56'392.00

Einnahmen - Fr. 35'756.00

Nettoinvestition Fr. 20'636.00

=====

Begründung:

Der Gesamtkredit für den Verursacherknoten "Bickacher" wurde um rund Fr. 250'000.00 unterschritten. Die Minderkosten sind hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Das durch den Verursacherknoten benötigte Land wurde nicht in die Abrechnung Strassenbau aufgenommen. Minderkosten ca. Fr. 175'000.00.

Durch Synergien mit der Nachbarbaustelle konnten die Baunebenkosten tief gehalten werden. Kosteneinsparung ca. Fr. 30'000.00.

Die Position (KV) Unvorhergesehenes und Verschiedenes bei den Bauarbeiten musste nicht beansprucht werden. Kosteneinsparung ca. Fr. 31'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2.3 Erschliessung "Zentrum" 1. und 2. Etappe mit rückwärtiger Parkierung Liegenschaften Post und Restaurant "Rössli"

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2001</i>	<i>Fr. 600'000.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten 2001 - 2006</i>	<i>- Fr. 505'250.10</i>
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>Fr. 94'749.90</i>
	=====
 <i>Einnahmen:</i>	
 <i>Passivierung</i>	 <i>Fr. 114'420.00</i>
 <i>Nettoinvestition:</i>	
 <i>Bruttoanlagekosten</i>	 <i>Fr. 505'250.10</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>- Fr. 114'420.00</i>
 <i>Nettoinvestition</i>	 <i>Fr. 390'830.10</i>
	=====

Begründung:

Dank günstigen Arbeitsvergaben konnte der Kredit wesentlich unterschritten werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2.4 Sportanlage "Ländli"

Bericht des Gemeinderates

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	Fr. 1'722'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2001	
Bruttoanlagekosten 2001 - 2009	- Fr. 444'105.95
Kreditunterschreitung	Fr. 1'277'894.05
	=====

Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 444'105.95
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestition	Fr. 444'105.95
	=====

Begründung:

Aufgrund der letzten Urteile des Aargauischen Verwaltungsgerichts und des Eidgenössischen Bundesgerichts wurde auf die Weiterverfolgung des Projekts zur Erweiterung des Sportplatzes "Ländli" mangels Erfolgchancen verzichtet. Die aufgelaufenen Kosten für Projektierung, Gutachten, Anwalts-, Partei-, Gerichtskosten usw. wurden über den Verpflichtungskredit abgerechnet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Es geht hier um die Sportanlage "Ländli", über welche vielfach berichtet und diskutiert wurde. Die Sportanlage konnte nicht gebaut werden, obwohl die Gemeindeversammlung dies einst so beschlossen hatte. Es sind Kosten für Gericht und Anwalt aufgelaufen. Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2.5 Alters- und Pflegeheim Würenlos

Bericht des Gemeinderates

<i>Verpflichtungskredit gemäss Beschluss</i>	
<i>Einwohnergemeindeversammlung 26. März 2003</i>	<i>Fr. 559'500.00</i>
<i>Bruttoanlagekosten 2003 - 2008</i>	<i>- Fr. 386'051.00</i>
Kreditunterschreitung	Fr. 173'449.00
	=====

Nettoinvestition:

<i>Bruttoanlagekosten</i>	<i>Fr. 386'051.00</i>
<i>Einnahmen</i>	<i>Fr. 0.00</i>
<i>Nettoinvestition</i>	<i>Fr. 386'051.00</i>
	=====

Begründung:

Nachdem sich trotz langjähriger, aufwändiger Planungsarbeiten gezeigt hat, dass das Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS nicht realisiert werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, dieses Projekt aufzugeben. Die aufgelaufenen Kosten wurden vorwiegend für Planungsarbeiten (u. a. Masterplan "Zentrum Würenlos" und Gestaltungsplan "Dorfzentrum"), Honorare sowie Anwalts- und Verfahrenskosten aufgewendet.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Es geht um das Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS. Wir haben dieses Projekt aufgegeben, und zwar nicht wegen Einsprachen und Beschwerden, sondern weil man im Laufe der Zeit gesehen hat, dass sich die Bedingungen geändert haben. Wir können kein Alters- und Pflegeheim mit nur 30 Plätzen realisieren, weil sich das nicht wirtschaftlich betreiben lässt. Wir müssen ein grösseres Altersheim bauen, sodass das bisherige Projekt nicht weiterverfolgt werden kann. Trotzdem sind Kosten angefallen durch die Planungsarbeiten für den Masterplan "Zentrum Würenlos" und den Gestaltungsplan "Dorfzentrum".

Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Herr Alois Wiedemeier: Diese Abrechnung stimmt meines Erachtens nicht ganz. Ich erinnere mich, dass am 26. März 2003 dieser Kredit 2003 zurückgestellt wurde, weil man vermutete, dass das Altersheim aus rechtlichen Gründen nicht gebaut werden könnte. Auf der obersten Zeile müsste also Null Franken stehen, dann folgen die Auslagen von Fr. 386'051.00, wodurch sich dann eine Kreditüberschreitung von Fr. 386'051.00 ergibt.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich bin der Meinung, dass es so war: Der Kredit wurde bewilligt. Sie, Herr Wiedemeier, hatten damals beantragt, es sei zuvor ein Vorentscheid beim Kanton zu erwirken. Dieser Vorentscheid ging dann irgendwann tatsächlich ein und er verlangte von uns weitere Teilleistungen, wie einen Gestaltungsplan nicht nur für das Gebäude, sondern für die ganze Umgebung.

Herr Alois Wiedemeier: Ich stelle keinen Antrag. Ich wollte nur richtigstellen. Ich war einfach der Meinung, dass der Kredit nicht so bewilligt worden ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: In der Aufgabenstellung war dies enthalten. Dies wurde dann auch mit der Initiative bekräftigt. Und diese Initiative stützte sich ja auf die Kreditbewilligung ab.

Herr Rolf Spörri: Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dieses Projekt nicht von der Gemeinde selbst realisiert werden soll, sondern dass das Projekt dem Verein Alterszentrum Würenlos übertragen wird, sodass es praktisch auf privater Ebene realisiert werden soll. Entstehen aber der Gemeinde nicht auch in diesem Fall weitere Kosten? Ich denke an allfällige Verträge, welche abgeschlossen werden müssen. Es befinden sich ja Gelder bei der Gemeinde, die für das Altersheim reserviert sind. Sind noch weitere Kosten zu erwarten?

Gemeinderat Anton Möckel: Wir werden vermutlich an der nächsten Gemeindeversammlung den Lösungsvorschlag unterbreiten, wie die Gemeinde diesen Auftrag dem Verein Alterszentrum Würenlos überhaupt übergibt; mit allen Verträgen und dergleichen. Das muss gesamtheitlich aufgebaut werden. Aber hier möchten wir abschliessen. Alles, was nachher neu kommt, muss wieder beantragt werden.

Herr Rolf Spörri: Gibt das nicht wieder eine Verzögerung? Soll nicht stattdessen die Kreditgenehmigung zurückgewiesen und das nicht verwendete Geld für weitere Arbeiten verwendet werden? Warum zehren wir nicht vom verbliebenen Geld, damit keine neuen Kreditbeschlüsse notwendig werden, die das Altersheimprojekt noch mehr verzögern? Wäre es nicht sinnvoll, die Kreditabrechnung zurückzustellen?

Gemeinderat Anton Möckel: Ich denke eher nicht, denn wie schon das Votum von Herrn Wiedemeier gezeigt hat, stand die Verwendung des Geldes aus diesem Kredit auf eher wackeligen Beinen. Es gab eine Veränderung. Anfänglich wollte man mit dem Geld etwas anderes machen als einen Masterplan und einen Gestaltungsplan. Es geht uns darum, einen Schlussstrich zu ziehen, um einen Neustart zu machen. Wegen der zeitlichen Verzögerung habe ich keine Bedenken.

Der Verein Alterszentrum Würenlos ist intensiv am arbeiten. Es ist erfreulich, was sich dort entwickelt. Im nächsten April soll an der Vereinsversammlung eine konkrete Projektstudie vorgestellt werden. Bis dahin soll auch in etwa aufgezeigt werden, wie sich die Zusammenarbeit mit der Gemeinde gestalten soll

und wie der Auftrag an den Verein lauten soll. Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein aufzeigen. Im Moment ist es ein Auftrag vom Gemeinderat an den Verein. Mehr noch nicht; auch nicht mit grossen Kosten. Ich bin überzeugt, dass die Versammlung einen weiteren Kredit bewilligen wird. Wir können diesen Kredit wohlwollend abrechnen.

Herr Rolf Spörri: Ich bin nicht so sicher, auch wenn ich die Worte gerne höre. Ich beantrage, dass die Abrechnung dieses Kredits auf die Sommer-Gmeind 2011 verschoben wird. Im April 2011 gibt es die neuen Informationen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Ich möchte doch darauf hinweisen, dass der Kredit für ein bestimmtes Projekt gesprochen wird. Wenn das Projekt nicht realisiert werden kann, darf das Geld nicht einfach für etwas Ähnliches verwendet werden. Das ist rechtlich nicht korrekt.

Herr Rolf Spörri: Ich habe mich bei der kantonalen Gemeindeabteilung erkundigt. Dort hiess es, dass dies möglich ist, wenn derselbe Zweck verfolgt wird.

Herr Siegfried Zihlmann: Es ist eine leide Geschichte, aber ich kann Ihnen versichern, dass der Verein gut aufgestellt ist und eine gute Arbeit macht, nicht zuletzt auch zusammen mit dem Gemeinderat Anton Möckel. Ich bin zuversichtlich, dass wir hier vorwärts kommen. Dies hier ist Vergangenheit, mit welcher wir abschliessen müssen. An der letzten Gemeindeversammlung forderte ich den Gemeinderat auf, das Konto umzubenennen. Aber vergessen wir dies. Blicken wir in die Zukunft. Wir werden neu starten.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Es ist nicht so, dass wir nichts haben. Wir haben immerhin einen Gestaltungsplan "Dorfzentrum" für die Zentrumswiese. Das Geld ist nicht in den Sand gesetzt worden. Ich schlage vor, dass wir zur Abstimmung schreiten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

3. Voranschlag 2011 mit Steuerfuss

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2011 mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2011" (Kurzfassung) verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2011 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2011 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation)

Der Aufwand beläuft sich auf rund 18,5 Mio. Franken. Es sind vorgeschriebene Abschreibungen in der Höhe von 1,3 Mio. Franken vorzunehmen. Demgegenüber steht der Steuerertrag von rund 16,8 Mio. Franken und ein übriger Ertrag von rund 3 Mio. Franken. Wir verzeichnen somit einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 250'000.00. Es gibt bereits wieder Aspekte, welche das Ergebnis auf die andere Seite kippen lassen dürften. Einerseits haben wir bereits jetzt mehr Einwohner als noch budgetiert waren. Wir können mit einem Mehrertrag an Steuern rechnen. Zum anderen ist beim grossen Posten der Pflegefinanzierungskosten, welche neu die Gemeinden tragen müssen, damit zu rechnen, dass der Kanton einen Anteil tragen wird.

Welches sind die einschneidenden Faktoren? Wir haben eine Stellenpensenerhöhung bei der Gemeindekanzlei und der Bauverwaltung. Unsere Gemeinde wächst und die anfallenden Arbeiten müssen irgendwie bewältigt werden. Die Kosten für Pflegefinanzierung und Spitex wachsen laufend und stark an. Mit der Revision des Krankengesetzes wurde ein grosser Teil der Kosten auf die Gemeinden abgewälzt, was uns sehr belastet. Im nächsten Jahr kommt noch die Spitalfinanzierung hinzu. Dieser grosse Block macht allen Gemeinden Bauchweh. Wir haben einen neuen Ortsbus, bei welchem es sich um einen Pilotversuch handelt. Diesen Pilotversuch müssen wir selber bezahlen. Es scheint, dass er etwas mehr kosten wird, als vermutet. Aber er ist gut ausgelastet. Der Regionalverkehr kostet auch laufend mehr. Weil unsere Gemeinde stark wächst und viele Projekte am Laufen sind, sind im Moment auch die Planungskosten relativ hoch.

Die Eigenen Beiträge nehmen laufend zu. Der Cashflow nimmt laufend ab, was ein bisschen ein Problem ist. Zu den Werken: Bei der Wasserversorgung ist ein Aufwandüberschuss zu erwarten. Die Elektrizitätsversorgung erzielt noch einen Überschuss von rund Fr. 250'000.00, und auch das Kommunikationsnetz und die Abwasserbeseitigung sind noch im grünen Bereich. Bei der Abfallbewirt-

schaftung wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet, was jedoch nicht so tragisch ist, weil wir über ein grösseres Eigenkapital verfügen. Bei der Abwasserentsorgung und bei der Wasserversorgung werden wir grössere Investitionen tätigen müssen.

Zu den Investitionen: Im nächsten Jahr bewegen sich unsere Investitionen in einem kleineren Rahmen. Die grossen Posten erwarten uns 2012 und 2013, wo der Schulhaus-Neubau, der Schulsportplatz, die Fussballplätze im "Tägerhard", die Sanierung des Schwimmbads und der Landkauf für das Pflegeheim anstehen. Wir werden in eine Verschuldung hinein laufen. Wir hatten schon in vergangenen Jahren höhere Verschuldungen. Wir sind aber mit einem Meer von nicht beeinflussbaren Faktoren belastet, vor allem weil sehr viele Kosten von Bund und Kanton auf die Gemeinden abgewälzt werden. Eine Planung ist daher extrem wichtig. Wir sind daran, die Faktoren intensiv zusammenzutragen. Wir werden den Steuerfuss aufgrund dieser Investitionen vermutlich erhöhen müssen. Wir haben im Finanzplan eine Steuerfusserhöhung auf 104 % auf 2013 angeplant. Ich kann Ihnen aber jetzt noch nicht konkret sagen, ob diese Erhöhung erst 2013 oder schon 2012 oder 2014 kommen wird, denn wir wollen den Einwohnern nicht Steuern aus dem Sack ziehen, wenn dies noch nicht nötig ist. Ich kann Ihnen auch noch nicht sagen, ob es nur 104 % sein werden oder für eine bestimmte Dauer auch mehr.

Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission.

Herr Andreas Schorno, Präsident der Finanzkommission: (erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation).

Wir müssen vermehrt ein kritisches Auge auf die Finanzen der Gemeinde werfen. Die Finanzkommission hat sich sehr intensiv mit dem Voranschlag 2011 auseinandergesetzt. Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Gemeinderätin Karin Blaser Funk gebe ich Auszüge aus unserer Analyse wieder.

Erstmals müssen wir etwas von unserem Eigenkapital anzehren, um den Aufwandüberschuss von rund Fr. 250'000.00 zu decken. Im Vergleich zu den Vorjahren mussten wir feststellen, dass der Cashflow spürbar zurückgeht. Vor knapp fünf Jahren verzeichneten wir einen Cashflow von über 3 Mio. Franken. Jetzt sind wir noch auf knapp 1,2 Mio. Franken. Die Investitionen, die in der Pipeline sind, werden im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfallen, was eine Erhöhung der Nettoverschuldung mit sich bringen wird.

Die Gemeinde hatte tatsächlich auch anfangs der 1990-er Jahre eine relativ hohe Verschuldung aufgrund einer grossen Investitionsphase. Diese Schuld konnte bis ins 2007 auf 2,7 Mio. Franken weitgehend abgetragen werden. Die Investitionen sanken aber über all die Jahre kaum je unter 1,2 Mio. Franken, was jetzt dem prognostizierten Cashflow entspricht.

Blick in die Zukunft: Wir erwarten eine Nettoverschuldung von bis zu 26 Mio. Franken. Das ist eine sehr hohe Last. Bis ins 2014 erwartet uns eine sehr intensive Investitionsphase von gegen 22 Mio. Franken. Ab 2015 rechnet man mit einem Investitionsrückgang, aber nicht auf Null. Auch der Rückgang der Eigenfinanzierung fällt auf. Er macht etwa 5 Steuerprozent aus.

Zu den Werken: Bei der Wasserversorgung werden die Investitionen die Finanzen stark belasten; auch bei der Elektrizitätsversorgung und bei der Abwasserbeseitigung, wo allerdings das Polster etwas dicker ist, um Durststrecken überwinden zu können.

Der Voranschlag schliesst nach Finanzierung der Nettoinvestitionen von 2,76 Mio. Franken mit einem Fehlbetrag ab. Grund dafür ist der gesunkene Cashflow. Die Finanzkommission kam nach intensiver Prüfung des Voran-

schlags aber zum Schluss, dass die budgetierten Erträge, Aufwände und Investitionen sachlich und fachlich in Ordnung sind. Die Finanzlage ist zurzeit noch im Lot. Sie wird aber mit Blick auf die Zukunft erheblich belastet. Gemeinderat und Finanzkommission sind bereits anlässlich der Diskussion über den Voranschlag überein gekommen, dass zu Beginn des kommenden Jahres die Finanzplanung und die Steuerung der künftigen Jahre gezielt auf Risiken und Massnahmen zur Verminderung dieser Risiken geprüft werden muss und entsprechende Instrumente erarbeitet werden müssen.

Während unserer Prüfung konnte festgestellt werden, dass unsere sämtlichen Fragen von Finanzverwalter Othmar Wirth und Ressortchefin Karin Funk Blaser rasch und kompetent beantwortet werden konnten. Dafür bedanken wir uns.

Wir empfehlen Ihnen die Genehmigung des Voranschlages und die Kenntnisnahme des Finanzplans.

Gemeinderätin Karin Funk Blaser: Besten Dank. Haben Sie Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Voranschlag 2011 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

4. Einführung Blockzeitenunterricht an der Primarschule Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Auf das kommende Schuljahr möchten Gemeinderat und Schulpflege Blockzeiten an der Unter- und Mittelstufe einführen. Die Schule Würenlos könnte so gewährleisten, dass jedes Primarschulkind den täglichen Unterricht morgens von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr besuchen würde.

Mit einer klaren Gestaltung der Zeitstrukturen kann die Schule einen Beitrag an eine Beruhigung des Tages- und Wochenablaufes der Schülerinnen und Schüler und an die Vereinfachung der familiären Kinderbetreuung leisten. Eltern mit schulpflichtigen Kindern sähen sich dadurch nicht mehr mit den oft unterschiedlichen Unterrichtszeiten konfrontiert.

Weitere zentrale Vorteile ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Eine erhöhte Stundenzahl bei gleich bleibenden Lernzielen schafft einen pädagogischen Mehrwert. Die Lehrpersonen gewinnen so wertvolle Zeit, um den gestiegenen Ansprüchen in den heterogenen Klassen gerechter zu werden.*
- Die Organisation von klassen- und stufenübergreifendem Arbeiten wird durch die einheitliche Unterrichtszeit erleichtert.*
- Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihren Schulweg gemeinsam mit allen anderen zu bewältigen und der Verkehrsotsendienst hätte eine breitere Wirkung.*
- Die Gemeinde erfährt eine Steigerung der Attraktivität für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Die Einführung von Blockzeiten würde es beiden Elternteilen erlauben, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Der Gemeinde könnte dieser Umstand zu steuerlichen Vorteilen verhelfen.*

Für die Einführung der Blockzeiten wird an der Unterstufe die Pflichtstundenzahl von derzeit 20 Lektionen an der ersten resp. 22 Lektionen an der zweiten Primar auf neu 24 Wochenstunden erhöht. Die momentane Diskrepanz gegenüber dem Kindergarten (25 Lektionen) und der dritten Primar (28 Lektionen) wird dadurch weitgehend aufgehoben.

Diese Umstellung kann grundsätzlich kostenneutral eingeführt werden. Dabei würde aber an der Unterstufe die Anzahl Lektionen beim Halbklassenunterricht gegenüber heute halbiert und stattdessen würde vermehrt in der ganzen Klasse unterrichtet. Gemeinderat und Schulpflege sind der Meinung, dass insbesondere bei den jüngsten Kindern individualisierende Lehr- resp. Lernmethoden heute unabdingbar sind. Die Einführung der Blockzeiten sollte eigentlich kein Qualitätsabbau nach sich ziehen. Daher empfehlen Gemeinderat und Schulpflege folgende Lösung:

In jeder Unterstufenklasse wird eine zusätzliche Sportlektion eingeplant. Diese Stunde wird jeweils gemeinsam von zwei halben Parallelklassen bestritten, währenddem die anderen Schülerinnen und Schüler im herkömmlichen Halbklassenunterricht geschult werden können.

Die Mehrkosten für diese Lösung betragen jährlich ca. Fr. 4'000.00 pro Abteilung. Bei aktuell sechs Unterstufen-Abteilungen (inkl. Einführungsklassen) ergeben sich jährliche Mehrausgaben von rund Fr. 24'000.00.

Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Situation bewusst. Er ist aber bestrebt, die Schule Würenlos in ihrer Entwicklung einen Schritt weiter zu bringen. Blockzeiten verlangen nach einer stärkeren Gewichtung des eigenaktiven und selbst gesteuerten Lernens.

Der Gemeinderat, die Schulpflege und die Schulleitung erwarten durch die Einführung von Blockzeiten einen qualitativen Mehrwert für die Schule. Die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten der Tagesabläufe ermöglichen es den Lehrpersonen, der Entwicklung der Kinder optimaler zu begegnen. Gleichzeitig erfahren die Eltern in ihren erzieherischen Aufgaben eine zeitliche und organisatorische Entlastung.

Mit der beantragten Lösung können verschiedene Anliegen aufgenommen und sinnvoll umgesetzt werden. Eine zusätzliche Sportlektion hat auch präventiven Charakter im gesundheitlichen Bereich. Alles in allem ist der Gemeinderat von den Vorteilen überzeugt. Die Mehrkosten dienen einer sinnvollen Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einführung des Blockzeitenunterrichts an der Primarschule Würenlos auf das Schuljahr 2011/2012 mit den Zusatzlektionen sei zuzustimmen.

Gemeinderat Anton Möckel: (stellt das Traktandum mittels Bildschirmpräsentation vor.)

Es ist klar, dass dieses Traktandum polarisiert, weil verschiedene Interessen und Ansichten herrschen. Dessen sind wir uns bewusst. Wir bringen das Geschäft aber jetzt, weil wir glauben, dass es reif ist, und wir möchten mit Ihnen gerne ausloten, wie und wieviel Blockzeiten eingeführt werden sollen. Schulleitung, Schulpflege, Lehrerschaft und Eltern mit den Kindern haben alle ihren unterschiedlichen Blickwinkel. Je nach Blickwinkel gerät man tiefer in diese Thematik hinein oder eben weniger.

Das Wichtigste in Kürze: Die Einführung der Blockzeiten ist auf das Schuljahr 2011/12 geplant. Betroffen sind vor allem die Unter- und die Mittelstufe. An der Oberstufe existieren die Blockzeiten quasi bereits. Wer Kinder in der Oberstufe hat, kennt den Unterrichtsplan. Allerdings kann es dort auch mal vorkommen, dass ein Oberstufenschüler schon mal daheim ist, auch wenn Mutter oder Vater noch nicht zuhause sind. Das ist sicher nicht sonderlich tragisch. Deshalb ist der Fokus vor allem auf die Unter- und Mittelstufe gelegt. Die Blockzeiten dauern von 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr. Es ist eine zusätzliche Turnstunde mit Halbklassen vorgesehen. Die sportliche Betätigung bei den Kindern soll inskünftig vermehrt gefördert werden. Pro Abteilung entstehen Mehrkosten von Fr. 4'000.00, was bei heute sechs Abteilungen pro Jahr etwa Fr. 24'000.00 Mehrkosten verursacht. Selbstverständlich soll der Nutzen im Vordergrund stehen und nicht die Kosten. Die Kinderbetreuung ist mit Blockzeiten sicher einfacher zu planen, wenn man weiss, ab welchem Zeitpunkt sie sicher in der Schule sind. Es soll den Tages- und Wochenablauf für die Schülerinnen und

Schüler etwas beruhigen und es bringt einen pädagogischen Mehrwert durch Erhöhung der Lektionszahl bei gleichen Lernzielen. Wir haben also etwas mehr Zeit, was vor allem von der Lehrerschaft schon lange gefordert wird, aber auch vonseiten der Eltern. Man soll sich für die Kinder Zeit nehmen können, um den Stoff gut aufzeigen zu können. Ein grosses Thema ist auch die stufenübergreifende Zusammenarbeit, wo man bei Projekten zwischen Oberstufe, Mittelstufe und Unterstufe zusammenarbeitet. Auch dies scheint uns sehr wichtig. Das ist natürlich dann möglich, wenn alle Schüler gleichzeitig in der Schule sind.

Wichtig ist uns auch der Schulweg. Alle Altersstufen sollen zum gleichen Zeitpunkt zur Schule gehen. Lotsendienste können optimierter eingesetzt werden. Es ist sicher auch sinnvoll, wenn Eltern aus Quartieren, wo es nicht viele Kinder hat, wissen, dass es auch noch grössere Kinder hat, die auf den einen oder anderen aufpassen können und dass man vor allem zusammen zur Schule gehen kann. Die Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Würenlos für Familien ist offensichtlich, nicht nur in erster Linie wegen der Einführung der Blockzeiten. Solche Einrichtungen, welche die Familien betreffen, sind immer etwas Wertvolles und das soll uns auch langfristig via Steuerertrag ein positives Signal geben.

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung erwarten durch die Einführung der Blockzeiten einen qualitativen Mehrwert an unserer Schule. Die zusätzliche Sportlektion soll auch einen präventiven Charakter haben. Die Mehrkosten betrachten wir als Investition in die Zukunft. Sie lassen sich vertreten.

Sind Fragen?

Frau Claudia Markwalder-Sozzi: (legt Folie "Mehrbedarf an Lektionen bei Beibehaltung der Halbklassen-Lektionen" auf .)

Ich bin Lehrerin an der Unterstufe. Ich stehe hier als Rednerin der gesamten Unterstufe der Schule Würenlos. Wir möchten betonen, dass der Text im Traktandenbericht weder mit der Lehrerschaft besprochen noch von uns gutgeheissen wurde. Ich möchte ganz klar betonen, dass wir Lehrer nicht generell gegen Blockzeiten sind. Wir wissen, dass das Bedürfnis nach Blockzeiten sehr stark vorhanden ist. Die Frage ist aber, wie die Blockzeiten eingeführt werden.

Mit Einführung der Blockzeiten sind die Kinder jeden Morgen vier Stunden anwesend. Nach dem vorgeschlagenen Schema sind die Erstklässler während vier Stunden als ganze Klasse im Schulzimmer. Wir sind uns einig, dass dies ganz klar zu Lasten der Schulqualität geht. Schulqualität ist etwas, das auch den Eltern sehr wichtig ist. Kostenneutral oder nur mit einer zusätzlichen Lektion pro Klasse kann die Schulqualität ganz sicher nicht erhalten bleiben. Unsere Schulanfänger brauchen einen optimalen Start. Das bedeutet, dass entweder die Schülerzahl pro Klasse massiv gesenkt werden müsste - ich nenne das Beispiel Spreitenbach, wo in der 1. Klasse nur 14 Kinder unterrichtet werden - oder dass man für alle 1. Klassen und Einschulungsklassen vier Lektionen spricht, und nicht nur eine. Vollblockzeiten bedeutet nämlich den Verlust des wertvollen Halbklassenunterrichts, den wir vor allem an der Unterstufe immer hatten. Wir haben ihn auch an der Mittelstufe. Weil die Mittelstufe Textiles Werken, sonstiges Werken, Religion, Musikstunden und ganz viele zusätzliche Stunden hat, verfügt sie über zwölf Halbklassenstunden am Morgen pro Woche. Bei den 1. Klassen wären dies nach dem vorgeschlagenen System noch ganze vier Stunden. Da kann doch einfach etwas nicht stimmen. Wenn Sie etwas lernen wollen und die Wahl, ob sie pro Woche während zwei Stunden mit zehn Leuten in den Unterricht gehen oder in die Klasse mit 20 Leuten wäh-

rend vier Stunden, dann müssen wir nicht fragen, wofür Sie sich entscheiden würden.

(legt Folie mit Stundenplan auf.)

Ich zeige Ihnen, wie dies bei der Mittelstufe aussieht. Die haben pro Woche zwölf Halbklassenstunden. Die 4. Klassen haben nur an wenigen Morgen in Ganzklassen Unterricht. Wenn man im Traktandenbericht liest, dass die Attraktivität der Gemeinde durch die Einführung der Blockzeiten erhöht wird und zu zusätzlichen Steuereinnahmen führt, weil mehr Mütter arbeiten gehen können und noch mehr Leute hierher ziehen, dann stellt sich schon die Frage, wie man für ein WC-Gebäude beim Bahnhof Fr. 100'000.00 ausgeben und für die Schulanfänger ganze Fr. 24'000.00. Dies gibt mir ziemlich zu denken.

Im Traktandenbericht steht auch etwas von Heterogenität. Dies ist bei uns längstens Tatsache und bereits mit der Einführung der integrativen Schulung von eineinhalb Jahren ist das Spektrum noch grösser geworden. Immer wieder fehlen aber die notwendigen und versprochenen Fachpersonen. Eine individuelle Betreuung ist in der Masse nicht möglich. Deshalb braucht es bei der Einführung der Blockzeiten ganz klar vier zusätzliche Lektionen für alle 1. Klassen und für die Einschulungsklasse oder aber massiv kleinere Klassengrößen bei den Schulanfängern. Es braucht zusätzlichen Schulraum, weil man zum Teil die Klasse halbiert und in zwei Räumen Schule gibt. Und es braucht eine kindgerechte Schulhausumgebung.

Wir beantragen deshalb (legt Folie mit Antrag auf):

"Blockzeiten dürfen erst eingeführt werden, wenn die dringend nötigen Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- genügend Schulraum (1 Zusatzraum pro Klasse)
- kindgerechte Schulhausumgebung mit Spielgeräten
- massiv kleinere Klassengrößen oder
- zusätzliche Lehrkräfte bzw. Lektionen, damit der Halbklassenunterricht im jetzigen Rahmen beibehalten werden kann."

Ein Erstklässler kann nicht Lesen und Schreiben. Man kann ihm nicht einfach ein Blatt in die Hand drücken und ihm sagen, er solle jetzt still sein, weil man mit einem anderen Schüler arbeiten will. Sie brauchen starke Betreuung und sie sind noch nicht sehr selbstständig. Sie kommen ja zur Schule, um Schreiben und Lesen zu lernen.

Wir hoffen oder sind überzeugt, dass auch Sie sehen, dass Schulqualität etwas sehr wichtiges ist und wir hoffen, dass Sie diesem Antrag zustimmen und den Antrag der Gemeinde zurückstellen.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Wir sind - im Sinne einer groben Stellungnahme hierzu - der Meinung, dass diese Blockzeiten jetzt eingeführt werden sollen, weil es jetzt an der Zeit ist dafür. Es ist uns bewusst, dass es verschiedene Varianten zur Einführung der Blockzeiten gibt. Hier haben wir eine andere gehört. Es ist uns aber auch wichtig, was wir hieraus ein paar Dinge herauslesen können. Was ich als Neuling in diesem Ressort etwas schade finde ist, dass die Absprache mit der Lehrerschaft zu wenig gut gewesen sei. Ich kann es nicht beurteilen. Darauf hätte ich gerne eine Antwort vonseiten Schulleitung / Schulpflege. Auf der anderen Seite möchten wir die Qualität mindestens beibehalten. Ich habe nicht das Gefühl, dass wenn wir dies nicht einführen, die Kinder, die heute, morgen oder übermorgen zur Schule gehen, eine schlechtere Qualität haben werden.

Mir ist aber auch bewusst, dass das Ganze in einem Korsett zwischen Wünschen und Kosten steht. Auch dort müssten wir die Mehrheiten finden. Ich habe etwas Angst, dass dieser Antrag sehr überladen ist. Es hat zu viele Punkte darin, die mit einem Teil, wie wir es eigentlich vorsahen, nicht abgedeckt werden können. Wir hatten im Gemeinderat auch nicht die Chance, über diese Forderungen zu diskutieren. Wir sehen diesen Antrag zum ersten Mal. Deshalb dünkt es mich wichtig, dass die Diskussion in die Richtung geht, wohin wollen wir heute Abend gehen: Wollen wir das Spektrum ganz öffnen, wollen wir diesen Antrag ablehnen oder wollen wir ihn annehmen und die Blockzeiten so einführen?

Vorab jetzt eine Stellungnahme der Schulpflege.

Herr Rainer Kirchhofer, Mitglied der Schulpflege: Es überrascht mich etwas, was ich jetzt gehört habe und ich bin auch nicht entsprechend darauf vorbereitet. Ich kann aber trotzdem Stellung nehmen.

Der Antrag und der Traktandenbericht wurden von mir verfasst. Die Schulpflege und die Schulleitung haben dieses Projekt in Absprache mit dem Lehrkörper der Unterstufe erarbeitet. Es gab Treffen, es fand ein Austausch statt. Aber ich möchte hier aber nicht jeden Punkt einzeln durchgehen. Bevor ich den Antrag und den Traktandenbericht verfasst hatte, entsandte die Unterstufe eine Delegation an die Schulpflegesitzung. Ich habe ihnen klar mitgeteilt, wie ich ihn verfassen werde, wie der Antrag lauten wird. Die Zusatzlektion Sport wurde von Herrn Gemeinderat Möckel mit dem Gesundheitsgedanken begründet. Der Ursprungsgedanke dieser Zusatzlektion war nicht der Gesundheitsaspekt, sondern der Halbklassenunterricht, den wir von den Lehrpersonen aufgenommen haben. Nachdem ich mitgeteilt habe, wie ich dies formulieren werde, hat sich die Delegation der Lehrpersonen sehr froh gezeigt, bedankte sich und ging dann wieder. Sie fühlte sich ernst genommen. So jedenfalls äusserten sie sich an dieser Sitzung. Danach habe ich von den Lehrpersonen nichts mehr gehört. Ich bin enttäuscht, wenn ich das jetzt so höre. Die Zusammenarbeit war vorhanden.

Ich kann nicht auf jeden Punkt eingehen, der hier formuliert wurde. Was sicher nicht stimmt ist, dass es nachher nur vier Halbklassenstunden sein werden. Mit den Sportlektionen werden es noch acht Lektionen Halbklassenunterricht sein anstatt zwölf. Das ist ein Punkt, den ich herausgreifen möchte. Ich bin enttäuscht und perplex.

Vor 37 Jahren ging unsere Familie für zwei Jahre nach England. Meine ältere Schwester ging damals in die Primarschule und hatte Blockzeitenunterricht. Wir zogen dann nach Würenlos und ich höre meine Mutter heute noch, wie sie damals schon sagte, wie schön es wäre, wenn man hier Blockzeiten hätte. Vor 15 Jahren erhielt ich mein Lehrendiplom und begann, an der Primar- und Oberstufe in Uster zu unterrichten, auch dort ganz klar im Blockzeitenunterricht. Durch meine berufliche Tätigkeit in der Lehrerausbildung unternahme ich viele Schulbesuche im Kanton Zürich. Auch dort ist ganz klar die Blockzeit eingeführt, und zwar ohne all die zusätzlichen Bedingungen, die hier gestellt worden sind.

Ich leite selber eine Sonderschule für Kinder mit Körper- und Lernbehinderungen, und auch dort sind die Blockzeiten klar.

Ich habe das Gefühl, dass die Zeit reif ist, um die Blockzeiten einzuführen. Es ist ähnlich wie beim Frauenstimmrecht. Man hat auch intensiv diskutiert. Kaum hat man es angenommen, wollte niemand zurück und man fragte sich im Nachhinein, warum man so lange zugewartet hat. Ab und zu braucht es vielleicht

einen kleinen Schubser, um einen Schritt voranzukommen. Sie haben es jetzt in der Hand, dass wir an der Unterstufe einen Schritt vorwärts machen können. Ich bitte Sie, diesem Antrag, den ich - das möchte ich so sagen - in Absprache mit der Lehrerschaft von der Unterstufe verfasst habe, zuzustimmen. Der andere Antrag ist für mich so formuliert, dass man Blockzeiten gar nie einführen kann, weil die Forderungen gar nicht umsetzbar sind.

(Applaus)

Herr Luca Hoessly: Ich finde es etwas tragisch, dass man die Blockzeiten mit dem Frauenstimmrecht vergleichen muss. Ich sehe den Zusammenhang nicht. Im Antrag wird fünfmal erwähnt, es gebe mehr Sport. Eine Sportlektion = mehr Sport, mehr Bewegung? In diesem Alter treiben die Kinder schon sehr viel Sport von sich aus. Sport müsste man an der Oberstufe fördern, wo die Kinder nicht mehr freiwillig in den Sport gehen. Ich unterstütze den Antrag der Unterstufenlehrerinnen, wie er von Frau Markwalder vorgetragen wurde.

Frau Heidi Schwyn: Bezüglich Frauenstimmrecht habe ich noch einen anderen Vergleich: Als wir 1996 nach Würenlos kamen, war eine heisse Diskussion um die 5-Tage-Woche an der Schule im Gang. Man konnte sich nicht vorstellen, dass die armen Kinder in fünf Tagen die Stunden unterbringen und erst noch den Musikunterricht besuchen könnten. Hat heute noch jemand ein Problem mit dieser 5-Tage-Woche? Heute können wir uns diese gar nicht mehr wegdenken. Ich denke, mit den Blockzeiten ist es ähnlich. Die Erwachsenen sollen etwas mehr Sport treiben und für die Jungen Vorbild sein. Mit Sporttreiben meine ich nicht, ins Fitness Center zu rennen, sondern zum Beispiel zu Fuss zur Gemeindeversammlung zu gehen oder die Kinder nicht zur Schule zu führen. Man verlangt von den Kindern Bewegung, tut es aber selber nicht.

(Applaus)

Frau Beatrice Keller-Huser: Ich bin auch Unterstufenlehrerin in Würenlos. Ich möchte nicht bis zur 5-Tage-Woche zurückgehen, sondern zum Austausch von Schulpflege und Unterstufenlehrerinnen. Wir sind vor einem Jahr angefragt worden, unsere Ideen zum Projekt Blockzeiten einzugeben. Wir haben dies mit recht viel Aufwand gemacht, arbeiteten Stundenpläne aus. Unser Vorschlag an die Schulpflege war, dass diese vier Stunden, welche die Kinder mehr in der Schule sein sollten, mit sportlichen oder musischen Aktivitäten abgedeckt werden sollten. Was davon übrig geblieben ist, ist die eine zusätzliche Lektion Sport.

Wir sind dann als Delegation, bestehend aus zwei Unterstufenlehrerinnen, zur Schulpflege eingeladen worden, als aber die Eingabe an den Gemeinderat bereits erfolgt war, und nicht vorgängig. Dort gab es einen Austausch. Wir hörten uns die Argumente der Schulpflege an und man hörte uns an. Aber die Sache an sich war bereits gelaufen. Wir haben damals ganz klar geäußert, dass für uns Unterstufenlehrerinnen der Halbklassenunterricht zum Wohl der Kinder und zur guten Unterrichtung der Erstklässler enorm wichtig ist.

Wir haben diese Zusammenarbeit anders empfunden als sie vorhin geschildert wurde. Eine zusätzliche Lektion in Sport oder musisch finde ich ganz klar zu wenig.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Sind noch weitere Meldungen, die ein etwas anderes Feld auf tun?

Ich habe als Ressortchef etwas entgegengenommen. Ich glaube, wir müssen die Baustelle Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft vielleicht auch von unserer Seite aufnehmen und etwas initiieren. Ich denke, es ist ein Spannungsfeld, das man ernst nehmen und an welchem gearbeitet werden muss.

Frau Petra Berger-Russi: Ich bin auch Unterstufenlehrerin. Wir haben jetzt vor allem wegen diesen Zusatzlektionen den untersten Punkt betrachtet. Ich möchte auch den obersten Punkt ansprechen, weil es vorher hiess, die Bedingungen seien nicht erfüllbar. Sie sind sehr wohl erfüllbar. Bei mir tauchte die Frage auf, warum das neue Schulhaus wiederum für die Oberstufe geplant wird. Mir wurde gesagt, dass in Würenlos immer jeweils das neue Schulhaus für die Oberstufe vorgesehen wurde. Die Oberstufe wird inskünftig aber kleiner. Wenn die Primarschule in Zukunft sechs Klassen haben wird, haben wir an der Oberstufe nur noch drei Jahrgänge. Es sind im Schulhausneubau neun Klassenräume mit neun Gruppenräumen geplant. Im Moment haben wir im Alten Schulhaus sechs Abteilungen und sind dort voll ausgelastet. Eine halbe Abteilung wurde bereits ausgelagert. Ich glaube, es drängt sich auf, dass das neue Schulhaus eventuell für die Unterstufe geplant wird. Dann hätten wir auch genügend Schulräume. Im nächsten Traktandum befinden wir über einen Kindergartenneubau. Diese Kindergartenkinder kommen sehr bald in die Unterstufe, weshalb sich abzeichnet, dass wir im Alten Schulhaus bald zu wenig Platz haben werden. Zudem ist auch geplant, dass Mittagstisch und Tagesstrukturen in das neue Schulhaus kommen. Daher wäre es ideal, wenn mit der Unterstufe alles unter einem Dach konzentriert werden könnte.

Herr Urs Gebistorf: Ich höre eine Aussage der Schulpflege, eine Aussage des Ressortvorstehers und eine Aussage im Namen der Lehrerschaft, die zum Teil diametral auseinanderlaufen. Das kommt nicht gut heraus, wenn wir heute zum Antrag des Gemeinderates Ja sagen. Es kommt aber auch nicht gut heraus, wenn wir dem Antrag der Unterstufenlehrerinnen zustimmen, weil dieser Antrag tatsächlich enorm gross und tiefgehend ist. Ich empfehle deshalb, dass heute Abend beide Anträge - jener des Gemeinderates wie auch jener der Unterstufenlehrerinnen - abgelehnt werden und das Geschäft an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung nochmals traktandiert wird. Im Vorfeld der nächsten Vorlage muss eine Harmonie zwischen den wesentlichen Interessengruppen bestehen, damit alle dahinter stehen können. Wenn die Unterstufenlehrerinnen mit einer Regelung umgehen müssen, die sie nicht gut finden, dann kommt es nicht gut.

Ich empfehle, beide Anträge abzulehnen.

(Applaus)

Herr Siegfried Zihlmann: Was wir heute betreffend Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrerschaft und Schulpflege gehört haben, ist einmal mehr eine Katastrophe; aber so läuft es schon länger. Ich denke, es wird langsam Zeit, dass man zusammenarbeitet und einander respektiert. Diese beiden Anträge sind wirklich untauglich, weil sie nicht reif sind. Ich finde Blockzeiten eine gute Sache. Als ich den Betrag gesehen habe, dachte ich mir, dass das nicht stimmen kann. Aber offenbar besteht ein gewisser Druck, nicht zuletzt vonseiten der Elternschaft, zur Einführung der Blockzeiten. Zudem besteht ein Druck aus finanzieller Hinsicht, weshalb man einfach die schmalste Lösung wählte, weil man annahm, dass das Geschäft genehmigt wird, wenn es nichts kostet. Aber wenn es eine schlechte Lösung ist, denke ich an die Kinder; nicht zuletzt an die Lehrpersonen. Für die Kinder muss es stimmen. Weisen wir beide Anträge zurück, um nochmals über die Bücher zu gehen und dabei die Kinder und die Lehrerschaft einzubeziehen. Es ist auch das Raumangebot zu prüfen und vielleicht müssen die Provisorien trotz des Schulhausneubaus bestehen bleiben. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag von Herrn Urs Gebistorf.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Möchten Sie sich nochmals zu Ihrem Antrag äussern, Frau Markwalder?

Frau Claudia Markwalder-Sozzi: (legt Folie Mehrbedarf an Lektionen auf.)

Ich möchte nochmals ganz klar das Missverständnis ausräumen: Wir Lehrpersonen sind nicht gegen die Blockzeiten. Aber wir wollen Blockzeiten, die für die Kinder stimmen, damit sie sich wohl fühlen können. Es soll nicht nur einfach aus Kostengründen eine Minimalvariante durchgesetzt werden. Wir haben jetzt an der Unterstufe zehn Lektionen Halbklassenunterricht. Nach neuem System wären es nur noch sechs. Bei den Einschulungsklassen ist es gleich. Bei der 2. Klasse ist es nicht ganz so schlimm.

Der Wunsch wäre, dass wir gleich viel Halbklassenunterricht behalten könnten. Nach Berechnungen der Gemeinde wären dies Fr. 80'000.00. Ich glaube nicht, dass dies eine unverschämte Forderung ist. Es geht um etwas sehr Wichtiges; und es ist nicht direkt gegen die Blockzeiten gerichtet.

Gemeinderat Anton Möckel: Sind noch weitere Wortmeldungen.

Frau Katja Heinz-Albiez: Mein Sohn hat kürzlich vom Kindergarten in die Primarschule gewechselt. Im Kindergarten hatte er Blockzeiten, war jeden Morgen vier Stunden im Unterricht und kam am Nachmittag um 16 Uhr nach Hause. Jetzt besucht er die Schule, wo er morgens drei Stunden Unterricht und nur noch an zwei Nachmittagen in der Schule ist. Er hat also massiv weniger Stunden in der Schule gegenüber dem Kindergarten. Das ist für mich als Mutter recht komisch. Ich bin selber auch Primarlehrerin und war an einer Schule tätig, wo auch Blockzeiten galten.

Ich bedaure diese Angst vor Neuem, die in der Schule Würenlos immer wieder zu spüren ist.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag selbstverständlich fest. Sie werden aber entscheiden, was gelten soll. Falls einer der Anträge oder auch beide Anträge abgelehnt würden, so könnten wir sicher nicht auf die nächste Gemeindeversammlung im Juni 2011 einen neuen Antrag stellen, um die Blockzeiten bereits auf das Schuljahr 2011/12 einzuführen. Dafür ist die Zeit zu knapp. Denn die Einstellung von Lehrpersonen resp. das Umdisponieren erfolgt im frühen Frühling, damit die Lehrpersonen im Sommer da sind. Es würde im Falle einer Ablehnung also sicher ein Jahr dauern. Selbstverständlich würde man diese Zeit nützen, um die Aufgaben noch zu vervollständigen. Wir werden den Antrag der Lehrerschaft dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellen und danach die Hauptabstimmung vornehmen.

Abstimmung:

Antrag Claudia Markwalder-Sozzi (namens der Unterstufenlehrerinnen):

Blockzeiten dürfen erst eingeführt werden, wenn die dringend nötigen Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- genügend Schulraum (1 Zusatzraum pro Klasse)
- kindgerechte Schulhausumgebung mit Spielgeräten
- massiv kleinere Klassengrößen oder
- zusätzliche Lehrkräfte bzw. Lektionen, damit der Halbklassenunterricht im jetzigen Rahmen beibehalten werden kann."

Antrag des Gemeinderates:

Der Einführung des Blockzeitenunterrichts an der Primarschule Würenlos auf das Schuljahr 2011/2012 mit den Zusatzlektionen sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Für Antrag Markwalder:	14 Stimmen
Für Antrag Gemeinderat:	131 Stimmen

Der Antrag von Frau Claudia Markwalder-Sozzi (namens der Unterstufenlehrerinnen) ist somit **abgelehnt**.

Hauptabstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

Der Einführung des Blockzeitenunterrichts an der Primarschule Würenlos auf das Schuljahr 2011/2012 mit den Zusatzlektionen sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür:	125 Stimmen
Dagegen:	120 Stimmen

5. Bau Kindergarten "Gatterächer" 3; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Gemeinde Würenlos erweist sich zunehmend als begehrter Wohnort. Die grosse Zahl Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, darunter viele junge Familien mit Kindern, bestätigt einerseits die gute Lage von Würenlos, andererseits wird das schulische Angebot sehr geschätzt. Als Folge davon sind die bestehenden sechs Kindergartenabteilungen seit einiger Zeit übervoll. Der Schulbetrieb musste durch zusätzliche Lehrpersonen geführt werden. Der Kanton bewilligte Sonderbelegungen und zusätzliche Kindergärtnerinnen.

Mit der heutigen Bevölkerungsstruktur und dem zu erwartenden Zuwachs ist es dringend nötig, eine weitere Kindergartenabteilung zu erstellen. Die Standortwahl fiel auf den "Gatterächer", weil dort noch genügend Land in der Zone für öffentliche Bauten (ÖB) vorhanden ist und kein Umzonungsverfahren erforderlich ist. Das Land befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde. Das Einzugsgebiet "Gatterächer" scheint ideal, weil die Kindergartenschüler weniger stark befahrene Strassen zu überwinden haben.

Die heute bestehende doppelte Kindergartenabteilung "Gatterächer" wird um eine dritte Einheit vergrössert. Der Kindergarten soll einen unabhängigen Rhythmikraum im belichteten Untergeschoss erhalten.

Der Neubau wird rechtwinklig zum bestehenden Kindergartengebäude in einem Abstand von 5 m (Vorschrift) gesetzt. Zwischen den Gebäuden wird ein Vordach in Metall als gedeckter Vorplatz erstellt. Wie das bestehende Gebäude, hat auch der neue Baukörper ein Satteldach. Über den gedeckten Vorplatz zwischen "Gatterächer" 2 und 3 erreichen die Kinder die Garderobe, welche auch als Gruppenraum / Bewegungsraum benützt werden kann. Der Kindergartenraum umfasst auch die Fläche für den Arbeitsbereich der Lehrpersonen. Die Befensterung ist nach Süden, Westen und Osten ausgerichtet, womit das Areal gut überblickbar ist. Nordseitig der Garderobe sind Toiletten und Küche / Materialraum angeordnet. Diese beiden Nebenräume bilden einen Puffer gegen die Schallimmissionen der Bahn.

Im Bereich des gedeckten Vordaches liegt die für alle erreichbare Treppe zum Rhythmikraum im Sockelgeschoss, unabhängig vom Kindergartenbetrieb. Über die Garderobe im Untergeschoss erreicht man den Rhythmikraum. Diese beiden Räume sind über eine Terrainabsenkung an der Ostseite des Hauses natürlich belichtet. Eine eigene Toilettenanlage unterstützt den unabhängigen Charakter dieser Nutzungseinheit. Der Technikraum umfasst eine Luft-Wasser-Wärmepumpe für den Kindergarten "Gatterächer" 3.

Die Kanalisations-, Wasser- und Elektrozuleitungen müssen neu von der Haselstrasse bis zum Neubau geführt werden. Der bestehende Trockenplatz wird erweitert und erreicht damit die geforderte Grösse. Südseitig zum

Neubau kommt die neue Spielwiese zu liegen, in angemessener Grösse. Die Spielgeräte werden im Bereich des Aussengerätehauses ergänzt.

Kosten

<i>Vorbereitungsarbeiten</i>	<i>Fr. 26'100.00</i>
<i>Gebäude 1'263 m³</i>	<i>Fr. 604'200.00</i>
<i>Honorare</i>	<i>Fr. 148'500.00</i>
<i>Umgebung</i>	<i>Fr. 105'900.00</i>
<i>Nebenkosten</i>	<i>Fr. 14'000.00</i>
<i>Gebühren an Gemeinde</i>	<i>Fr. 75'300.00</i>
<i>Reserve (5 % der Gebäudekosten)</i>	<i>Fr. 30'100.00</i>
<i>Ausstattungen</i>	<i>Fr. 108'900.00</i>
<i>Gesamtkosten (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. 1'113'000.00</i>
	=====

Gebühren und Bewilligungskosten sind in diesem Kredit enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die Einrichtung und Erstbeschaffung des Materials für den Kindergartenbetrieb. Der Kanton richtet keine Subventionsbeiträge aus.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung und den Bau des Kindergartens "Gatterächer" 3 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'113'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Anton Möckel: (Bildschirmpräsentation)

Wir beantragen Ihnen hier gleichzeitig Planungs- und Baukredit. Würenlos wächst und die 7. Kindergartenabteilung ist schon längst fällig. Auf das nächste Schuljahr ist eine weitere Kindergartenabteilung erforderlich. Diese 7. Abteilung ist dringend, weshalb wir Planung und Bau gleichzeitig beantragen. Wir haben im "Gatterächer" eigenes Land in der öffentlichen Bauzone, das dafür zur Verfügung steht. Es soll eine eigene Einheit mit eigener Energieversorgung, sprich eigener Heizung, entstehen. Es sollen in genügendem Masse Aussenspielflächen zur Verfügung stehen. Wir möchten den neuen Trakt unterkellern. Wir bedauern es etwas, dass beim "Gatterächer" 2 nicht unterkellert wurde. Der Keller ist auch autonom erreichbar, damit die Räume auch von einer anderen Abteilung benützt werden könnten.

(Gemeinderat Anton Möckel erläutert kurz das Projekt.)

Zum Bedarf: Wir reden von den heutigen Schülerzahlen, also vom Bedarf jetzt. Schulpflege und Schulleitung haben bereits angekündigt, dass bei anhaltender Entwicklung in absehbarer Zeit bereits über die 8. Kindergartenabteilung diskutiert werden muss.

Sind Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung und den Bau des Kindergartens "Gatterächer" 3 sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'113'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

6. Projektierung Schulhaus "Feld"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Wie bereits im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 prognostiziert, ist heute als Folge der Bevölkerungsentwicklung zu wenig Schulraum vorhanden. Für das Schuljahr 2013/2014 benötigt die Gemeinde Würenlos ein neues Schulhaus für die Oberstufe. Dank einer flexiblen intelligenten Nutzung der vorhandenen Räume konnte dieser Bau bis zum vorangesagten Termin hinausgeschoben werden. Es zeigt sich jetzt ein Engpass im Schuljahr 2012/2013 von einem Schulzimmer, welches durch ein Provisorium für ein Jahr in einem anderen Raum eingerichtet wird.

Die lange Zeit unklare Entwicklung des Bildungskleeblattes liess keine klare Planung zu. Entscheidend ist jedoch auch, dass durch den vom Kanton vorgesehenen Systemwechsel von bisher 5 Jahren Unter-/Mittelstufe und 4 Jahren Oberstufe zu neu 6 Jahren Unter-/Mittelstufe und 3 Jahren Oberstufe zur Folge hat, dass ein ganzer Bezirksschuljahrgang in Würenlos länger zur Schule gehen wird.

In Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulpflege, Bauverwaltung und Gemeinderat wurden mit dem Architekturbüro Moser Architekten, Zürich, eine Projektstudie ausgearbeitet, welche einen den Bedürfnissen entsprechenden geeigneten Baukörper aufzeigen soll. Die geplante Aula ist für den Schulbetrieb und für Freizeit- und Gemeindeanlässe sinnvoll und zweckmässig. Es fehlt heute ein passender Raum, welcher grössere Anlässe mit notwendiger guter Akustik zulässt. Die Mehrzweckhalle bietet dazu zu wenig Atmosphäre. Zudem ist sie schon heute an den meisten Abenden und tagsüber durch den Turn- und Sportbetrieb resp. -unterricht besetzt.

Der Gemeinderat hat bereits im Frühling 2007 die Moser Architekten mit der Ausarbeitung einer Volumenstudie mit Etappen und Varianten für die Schulausdehnung beauftragt. Im Frühling 2008 wurde das Architekturbüro damit beauftragt, in Planform eine Bestandaufnahme aller Schulen und Kindergärten

der Gemeinde Würenlos zu erstellen und ein stufengerechtes Organisationskonzept auf Basis Schulraumplanung 2007 auszuarbeiten.

Im Rahmen dieses Auftrages haben die Moser Architekten - unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Raumbedarfs - fünf Varianten resp. Standorte innerhalb des Perimeters der Schule Würenlos aufgezeigt.

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung haben sich in der Folge einhellig für die Variante mit der Erweiterung auf dem Sportplatz "Ländli" 2 ausgesprochen.

Im Sommer 2009 wurden die Moser Architekten beauftragt, die Machbarkeit eines Oberstufenschulhauses an diesem Standort - unter Berücksichtigung des neuen Raumbedarfs (gemäss den Schülerprognosen) - zu untersuchen und des weiteren einen Lösungsvorschlag für eine Aula sowie Räume für Mittagstisch und Tagesstrukturen am selben Standort zu entwickeln.

Der vorliegende Lösungsvorschlag für das Oberstufenschulhaus "Feld" mit Aula sieht eine kammartige Anlage mit Erweiterungsmöglichkeit vor. Die Klassenzimmertrakte haben dabei die für Schulräume optimale Südostausrichtung.

Der Neubau ist über einen verglasten Korridor im Obergeschoss mit der bestehenden Schulanlage (Schulhaus III) verbunden. In der Verlängerung dieses Glaskorridors liegt die Aula mit grosszügigem Foyer. Die spezielle architektonische Form der Aula soll im Innern optimale räumliche und akustische Verhältnisse schaffen, gegen aussen den öffentlichen Anspruch architektonisch zur Geltung bringen. Für die ausserschulische Benutzung (Abendbetrieb) der Aula kann der Aussenzugang auf dem Erdgeschossniveau genutzt werden. Dadurch kann die Aula vollständig vom Schulhaus getrennt genutzt werden

Das Grundrisskonzept basiert auf folgendem Raumbedarf:

<i>Oberstufe</i>	<i>9 Klassenzimmer 9 Gruppenräume</i>
	<i>als Folge davon: Rückbau der zwei Provisorien (Pavillons)</i>
<i>Spezialräume I Reserveräume UG</i>	<i>2 Fremdsprachenzimmer</i>
<i>Spezialräume II</i>	<i>Musikräume</i>
<i>Weitere</i>	<i>Foyer / Aula</i>
<i>Ausserschulische Betreuung</i>	<i>Mittagstisch Tagesstruktur Auffangstunden Aufgabenhilfe</i>
<i>Nebenräume</i>	<i>WC-Anlagen Putzräume Technikräume</i>

Kosten

Die Baukosten (inkl. Ausstattung, Mobiliar, Umgebung) werden auf Fr. 7'500'000.00 - Fr. 8'000'000.00 geschätzt. Der Baukredit soll der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2011 unterbreitet werden.

Der Projektierungskredit von Fr. 370'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Architekt	Fr. 210'000.00
Bauingenieur	Fr. 30'000.00
Heizung- / Sanitärplaner	Fr. 40'000.00
Elektroingenieur	Fr. 30'000.00
Sitzungsgelder Baukommission	Fr. 10'000.00
Nebenkosten	Fr. 20'000.00
Reserven	Fr. 30'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 370'000.00
	=====

Ersatz für Sportplatz "Ländli" 2

Es ist klar, dass mit dem Bau des Oberstufenschulhauses die Initialzündung für die Planung eines Ersatzsportplatzes für die Vereine erfolgt. Die vom Gemeinderat eingesetzte Steuergruppe "Tägerhard" befasst sich mit dieser wichtigen Aufgabe. Sie soll Fussball, Reitsport, Entsorgung und Werkhof in einem ganzheitlichen Konzept zusammenführen und koordinieren. Der Schulhausneubau beansprucht nicht die ganze Rasenfläche des heutigen Sportplatzes "Ländli" 2. Deshalb werden weitere Nutzungen auf der Restfläche auch nach dem Neubau möglich sein.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung des Schulhauses "Feld" mit Aula sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Anton Möckel: (Bildschirmpräsentation)

Das Schulhaus wird unabhängig von Blockzeiten benötigt. Das Schuljahr 2013/2014 ist die Ziellinie, welche wir durchlaufen möchten. Bereits für das Schuljahr 2012/2013 werden wir ein Provisorium benötigen, weil wir ein Klassenzimmer zu wenig haben; nicht etwa wegen der Umstellung, sondern einfach wegen der Anzahl Klassen. Das heisst, wir sind bereits etwas spät dran mit der Planung.

Es steht eine Umstellung bevor: Waren es bislang 5 Jahre Unter- bzw. Mittelstufe und 4 Jahre Oberstufe, so werden es neu 6 Jahre Unter-/Mittelstufe und 3 Jahre Oberstufe sein. Dies hat zur Folge, dass die 6. Klasse, welche normalerweise in die Bezirksschule geht, ein Jahr länger an der Schule Würenlos unterrichtet wird.

Die Projektstudie wurde von Schulleitung, Schulpflege, Bauverwaltung und Gemeinderat zusammen mit dem Architekturbüro Moser, Zürich, ausgearbeitet. Diese Wahl kam von unserer Seite, weil wir mit diesem bereits gute Erfahrun-

gen im Zusammenhang mit Schulhausbauten gemacht haben. Wir sind kostenmässig noch in einem Bereich, wo der Auftrag freihändig erteilt werden kann. Der ursprüngliche Auftrag war ein anderer: Es ging im Hinblick auf das Bildungskleeblatt, welches die Basisstufe gebracht hätte, darum, die Umstellung der Räume zu analysieren und zu klären, was mit den Kindergartenbauten gemacht werden sollte. Das Projekt hat sich dann langsam zu einem Schulhaus-Neubau entwickelt. Der Raumbedarf ist ausgewiesen. Die Provisorien sind länger im Gebrauch als geplant.

(Gemeinderat Anton Möckel erläutert das Raumkonzept und zeigt den Schulraumbedarf im Ist- und Soll-Zustand auf. Er zeigt eine mögliche zukünftige Raumbelagung der einzelnen Schulhäuser auf.)

Wir haben den Bau einer Aula vorgeschlagen. Sie wird für schulinterne Anlässe gebraucht, soll aber für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke zur Verfügung stehen. Es wird sicher auch einen Verbindungskorridor vom neuen Schulhaus zum Schulhaus "Ländli" III geben.

Die Baukosten mit Fr. 7'500'000.00 bis Fr. 8'000'000.00 sind sicherlich stolz. Der Kreditantrag soll an der Sommer-Gmeind 2011 unterbreitet werden. Wir stellen auch Überlegungen bezüglich Energiestandards an. Es ist nicht die Meinung, dass das bestmögliche der heutigen Erkenntnisse angepeilt wird, weil dies auch betrieblich nicht möglich ist. Aber wir möchten einen Energiestandard wählen, der sicher besser ist, als das Baugesetz vorschreibt.

Wir bauen auf den Sportplatz "Ländli" 2. Arbeitsgruppen sind jetzt daran, einen Ersatzfussballplatz im "Tägerhard" zu bauen. Wünschenswert wäre gewesen, wenn beides gleichzeitig hätte realisiert werden können. Leider ging dies zeitlich nicht so auf. Es besteht die Idee, im "Tägerhard" zwei Sportplätze zusammen mit der Reithalle zu realisieren.

(Gemeinderat Anton Möckel erläutert den Situationsplan sowie die Grundrisspläne).

Sind Fragen?

Herr Patrick Huber: Ich spreche hier in Namen des Gewerbevereins Würenlos. Ich stelle folgende Anträge:

Die Realisierung des Schulhausneubaus ist bezüglich Kostenfolgen und Ausführungsqualität in folgenden 2 Varianten zu prüfen:

Das eine ist die Vergabe als Generalunternehmerauftrag, d. h. der Einkauf des ganzen Bauwerkes als solches, wie dies bei der Mehrzweckhalle der Fall war. Das andere ist die Ausführung im traditionellen Architektenverfahren, d. h. Direktvergabe der einzelnen Arbeitsgattungen durch die Bauleitung, Baukommission oder durch eine entsprechende Bauherrenvertretung.

Begründung: Das örtliche Gewerbe soll gestärkt werden. Die Aufträge möchten wir in der Region behalten. Bei der Vergabe durch einen Generalunternehmer (GU) gehen die Aufträge oft an günstige Anbieter, die er aus seiner Tätigkeit bereits kennt. Der GU hat vor allem ein Interesse, nämlich die Subunternehmerarbeiten möglichst günstig einzukaufen. Er verdient an allem, was eingespart werden kann. Dies hat wiederum teilweise ökologische Aspekte. Wir haben Handwerker, die aus verschiedenen Regionen kommen, wie einen Schreiner aus dem Emmental, einen Plattenleger aus Buchs SG und den Gipser aus dem Glarnerland. Wir möchten dies ein Stückweit vermeiden. Im Weiteren soll die Finanzbelastung der Gemeinde gesteuert werden. Ein GU-Auftrag ist nicht zwingend günstiger als das traditionelle Architektenverfahren. Der GU baut Sicherheiten ein. Er geht nicht bis ans unterste Limit. Beim traditionellen Architektenverfahren wird mit einer offenen Abrechnung gearbeitet.

Dies hat zwei Seiten: Einerseits werden Sachen, die nicht ausgeführt werden oder günstiger sind, entsprechend in der Abrechnung nicht erscheinen. Andererseits würden natürlich auch die Kostenüberschreitungen in der Abrechnung ersichtlich sein. Ortsansässige Planer und Bauleiter sind vermutlich eher bedacht auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, weil sie hier einen Ruf haben, den sie behalten oder gar verbessern möchten. Sie sind im Idealfall selber Steuerzahler in Würenlos. Sie haben ein eigenes Interesse daran, die Kosten tief zu halten. Unter Umständen haben sie selber Kinder, die hier zur Schule gehen.

Die Nachhaltigkeit soll gewährleistet sein, damit wir nicht nach 5 Jahren einen Sanierungsfall haben mit Folgeschäden, die uns teuer zu stehen kommen. Es gibt solche Beispiele in Nachbargemeinden. Bei einem GU-Auftrag ist es schwierig, als Bauherr ein Mitspracherecht durchzusetzen oder eine Wahlmöglichkeit zu erhalten. Man kann nicht für unterschiedliche Ausführungen, für bessere Qualität oder Nachhaltigkeit ein Veto einlegen. Man hat nicht die Möglichkeit, auf ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis einzugehen. Stattdessen erhält man unter Umständen einfach die billigste Lösung. Eine örtliche Planung / Bauleitung ist loyaler gegenüber der Gemeinde und kann unter Umständen die Bedürfnisse der Gemeinde besser abschätzen.

Die Kinder sollen in einem ökologisch sinnvollen, gesunden Gebäude zur Schule gehen, wo sie sich wohl fühlen. Es soll nicht eine billige, sondern eine sinnvolle Lösung realisiert werden.

Bei Entscheidungen zu einem Bauwerk sind vielfältige Gründe massgebend. Für ein Schulhaus, wo es nicht um einen Renditebau geht, kann das Ziel nicht sein, einen möglichst hohen Gewinn durch den GU zu erzielen oder eine möglichst geringe Belastung für die Gemeinde zu erreichen. Hier muss der Bauherr entscheiden, wo er etwas sparen will und wo er vielleicht lieber etwas mehr ausgeben möchte, Qualität, bessere Lösung, zukünftige Entwicklung etc. Allein dieser Gedanke verlangt, dass die Gemeinde oder aber ein loyaler Bauherrenvertreter die Oberbauleitung inne hat, weil das GU-Wesen meist etwas andere Werte verkörpert.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Mehrzweckhalle wurde nicht in einem GU-Verhältnis erstellt, sondern von einem Gesamtplaner geführt. Das kann man sich auch bei einem Schulhaus so vorstellen. Wir sind an keinen GU gebunden. Es ist noch gar nichts submittiert. Wir möchten sicherlich einen Bauherrenvertreter, der dieses Projekt extern begleitet.

Frau Maja Dinkel: Ich gebe hier an der Unterstufe Schulunterricht. Es ist erwiesen, dass dringend ein neues Schulhaus gebaut werden muss. Wir haben schon im Vorfeld gefragt, warum man ein Oberstufenschulhaus baut. Wir erhielten von der Schulpflege nie eine Antwort. Wenn man schon für die Blockzeiten mehr Raum braucht, hätte man die Unterstufenlehrerschaft auch befra-

gen sollen. Wir haben auf dem Pausenspielraum auch nach 20 Jahren immer noch keine Spielgeräte. Für die Unterstufe wird nichts gemacht.

Gemeinderat Anton Möckel: Ich nehme dieses Votum wohlwollend entgegen. Die Zusammenarbeit kann verbessert werden. Das Problem ist erkannt.

Herr Markus Bernet: Ich bin verblüfft, wie dies hier zwischen Lehrerschaft und Schulpflege abgeht. Eigentlich würde man hier alles durchwinken. Die Blockzeiten sind wichtig. Aber der Auftrag müsste sein, dass diese Leute miteinander reden.

(Applaus)

Gemeinderat Anton Möckel: Danke. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeinderat Anton Möckel: Ich komme zur Abstimmung.

Antrag Patrik Huber (namens des Gewerbevereins Würenlos):

Die Realisierung des Schulhausneubaus ist bezüglich Kostenfolgen und Ausführungsqualität in folgenden 2 Varianten zu prüfen:

- Vergabe als Generalunternehmer-Auftrag (Einkauf gesamtes Bauwerk, analog Mehrzweckhalle)
- Ausführung im Architektenverfahren (Direktvergabe einzelner Arbeitsgattungen durch Bauleitung / Baukommission / Bauherrenvertretung).

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

Gemeinderat Anton Möckel: Bezüglich Vergabe des Auftrags an den Architekten möchte ich vor der Hauptabstimmung noch erwähnen, dass sich die Summe, welche die Architekturleistungen betrifft, auf Fr. 210'000.00 beläuft. Aus diesem Grund ist nach Submissionsrecht keine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Dies wäre ab einem Betrag von Fr. 250'000.00 der Fall.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung des Schulhauses "Feld" mit Aula sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 370'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

7. Einbürgerungen

aus Datenschutzgründen gelöscht

8. Erschliessung "Huebacher"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Der Regierungsrat hat den Erschliessungsplan "Huebacher" am 25. Mai 2008 genehmigt und zur Publikation freigegeben. Der Erschliessungsplan ist inzwischen rechtskräftig geworden. Die Grundeigentümer beabsichtigen, das Baugebiet zu erschliessen, um damit die Baureife für die einzelnen Bauparzellen zu erlangen. Sie haben basierend auf dem Erschliessungsplan dazu die beiden Projekte Erschliessung "Huebacher" und "Erneuerung Bachwiesenstrasse" ausarbeiten lassen und dem Gemeinderat die Realisierung im Jahre 2009 - mit entsprechender Sicherstellung der Finanzierung der Gemeindeanteile - beantragt.

Das Objekt "Erneuerung Bachwiesenstrasse" ist gegenwärtig im Bau und dauert bis Sommer 2011. Direkt anschliessend soll die "Erschliessung Huebacher" erstellt werden.

Projekt

Die neu geplanten Erschliessungselemente müssen an das bestehende Infrastrukturnetz angeschlossen werden. Es ist vorgesehen, den neuen Gehweg 1 (siehe Skizze) im Bereich Bachwiesenstrasse 6/8 an die Bachwiesenstrasse und die neue Erschliessungsstrasse 1 im Kreuzungsbereich Buechstrasse / Buechzelglistrasse an die bestehenden Gemeindestrassen anzuschliessen. Der Gehweg 2 soll im Bereich Bachwiesenstrasse 21d an den bestehenden Gehweg angeschlossen werden. Die Erschliessung des Baugebietes, die neue Siedlungsentwässerung, das neue EW-Trasse, die neuen Wasser- und Werkleitungen wurden gemeinsam mit der Erneuerung der Bachwiesenstrasse geplant. Einerseits entstehen dadurch wertvolle Synergieeffekte, andererseits sind die neuen Leitungen in der Bachwiesenstrasse unabdingbare Voraussetzungen für den Anschluss der neuen Leitungen der Erschliessung "Huebacher".

Das Baugebiet soll mit folgenden neuen Anlageteilen erschlossen werden:

- *Strassen und Gehwege*
- *Wasserversorgung*
- *Elektrizitätsversorgung inkl. TV-Versorgung und Beleuchtung*
- *Abwasserleitungen im Trennsystem*
- *Telekommunikationsleitungen*

Aus topographischen Gründen ist es nicht möglich, für das Baugebiet "Huebacher" ein zusammenhängendes Sauberwassernetz zu realisieren. Das Gebiet muss mit zwei Sauberwasserleitungsnetzen entwässert werden. Die Sauberwasserleitungsnetze werden in der Bachwiesenstrasse über die bestehende Einleitstelle zwischen den Liegenschaften 16 und 14 in den Furtbach geführt.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) von 2005 sieht ein Trennsystem vor. Es wird dabei jeweils eine neue Rohranlage DN 300 - DN 400 für das Misch- und eine neue Rohranlage DN 300 - DN 400 für das Sauberwasser erstellt. Diese teilen sich in einen nördlichen und einen südlichen Bereich auf. Der nördliche Teil der Mischwasserleitung mündet in die bestehende Mischwasserleitung in der Bachwiesenstrasse. Der südliche Abschnitt verläuft entlang dem bestehenden Gehweg und mündet in die neue Mischwasserleitung DN 600 in der Bachwiesenstrasse.

Der nördliche Abschnitt der Sauberwasserleitung verläuft bis zur bestehenden "CENTUB 500 Zuleitung" auf Höhe Liegenschaft 14 in der Bachwiesenstrasse. Der südliche Teil der Sauberwasserleitung verläuft im bestehenden Gehweg westlich zur Bachwiesenstrasse. Das bestehende PVC Rohr 200 wird an diese Leitung angeschlossen. Die Sauberwasserleitung verläuft nördlich in der Bachwiesenstrasse und entwässert über die bestehende "CENTUB 500 Zuleitung" auf Höhe der Liegenschaft 16 und 14.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Einwohnergemeindeversammlung kann das Baugesuchsverfahren eingeleitet werden. Gleichzeitig werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Der Baubeginn erfolgt unter optimalen Bedingungen im Herbst 2011, nachdem die Erneuerung der Bachwiesenstrasse abgeschlossen ist. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1 ¼ Jahre betragen, also bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Kosten

Die Gesamtkosten werden gemäss untenstehender Aufstellung aufgeteilt, wobei die Honorare prozentual zu den Baukosten verteilt wurden.

<i>Strassenbau und öffentl. Strassenbeleuchtung</i>	<i>Fr. 360'000.00</i>
<i>Elektrizitätsversorgung</i>	<i>Fr. 701'000.00</i>
<i>Kommunikationsnetz</i>	<i>Fr. 59'000.00</i>
<i>Abwasserbeseitigung</i>	<i>Fr. 760'000.00</i>
<i>Wasserversorgung</i>	<i>Fr. 250'000.00</i>
<i>Total (inkl. MWST)</i>	<i>Fr. 2'130'000.00</i>
	=====

Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Grundeigentümern:

<i>Anteil Gemeinde</i>	<i>Fr. 710'000.00</i>
<i>Anteil Grundeigentümer</i>	<i>Fr. 1'420'000.00</i>

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Huebacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'130'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (Bildschirmpräsentation)

Der "Huebacher" soll erschlossen werden, damit er nachher überbaut werden kann. Es existiert ein Erschliessungsplan, der 2008 vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Die erste Etappe der Erschliessung ist bereits im Bau. Es handelt sich um den Ausbau der Bachwiesenstrasse. Der "Huebacher" kann erst überbaut werden, wenn auch der zweite Teil, also die eigentliche Erschliessung, erstellt ist.

Wir müssen neue Strassen und Gehwege erstellen, die Wasser- und Stromversorgung mit Strassenbeleuchtung ausbauen sowie das Kommunikationsnetz und die Kanalisation erstellen.

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert den Umfang des Projekts und die Kosten. Er zeigt das weitere Vorgehen auf.)

Der Gehweg 1 (siehe Situationsplan Seite 32 Traktandenbericht) ist auch für Fahrradverkehr vorgesehen.

Nach der Kreditgenehmigung werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn ist auf Herbst 2011 vorgesehen. Bis ca. Ende 2012 wäre der Bau fertig.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Siegfried Zihlmann: (legt Folie mit Ausschnitt des aktuellen Nutzungsplans auf. Eingezeichnet sind die Flächen, für welche ein Gestaltungsplanverfahren durchgeführt werden kann.)

Ich hatte die Gelegenheit, von Ende letzten Jahres bis in diesen Sommer mit einer Bürgergruppe im sogenannten Testplanverfahren über die Zukunft unserer Gemeinde nachzudenken. Unser Motto ist eigentlich Folgendes: "Was morgen Heimat sein soll, muss heute eine hohe Qualität haben." Wenn wir jetzt den Kredit für die Erschliessung des "Huebachers" bewilligen, werden wir über etwas beschliessen, das die Würenloser und die Leute, die dort wohnen werden, mindestens während der nächsten 50 - 100 Jahren anschauen müssen.

(Herr Zihlmann legt eine Folie auf, auf welcher der Gestaltungsplan und das Verfahren erläutert werden.)

Es handelt sich um ein relativ grosses zusammenhängendes Gebiet. Anstelle eines Erschliessungsplanes gäbe es auch die Möglichkeit eines Gestaltungsplans. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit, einen Erschliessungsplan oder einen Gestaltungsplan erstellen zu lassen. Im vorliegenden Fall liess er einen Erschliessungsplan erstellen. Dies ist zwar möglich, hat aber nach unserem Empfinden relativ grosse Nachteile. Man könnte den vorliegenden Antrag zurückweisen und nachträglich die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans zu verlangen. Ich habe mich bei der kantonalen Rechtsabteilung und beim Raumplaner des Kantons erkundigt. Endgültige Aussagen gab es keine. Aber eine Rückweisung des Erschliessungsplans (resp. der Erschliessung) hätte zur Folge, dass die Grundeigentümer die Erschliessung auf dem Rechtsweg erwirken könnten. Sie könnten es auch selber berappen und anschliessend der Gemeinde Rechnung stellen. Eine Rückweisung macht keinen Sinn. Aber es gibt bessere Lösungen.

Wenn die Strasse gebaut ist, können beliebige Bauherren, auch Generalunternehmer, das Land beliebig überbauen. Die Gemeinde hat auf die Gesamtsicht keinen Einfluss mehr. Ein Gestaltungsplan lässt hingegen eine Gesamtsicht zu. Er zeigt auf, wie die Häuser zu gestalten sind, dass es zum Beispiel weniger Schatten gibt oder dass man vom Küchenfenster aus dem Nachbarn direkt ins Schlafzimmer blickt. Insofern lässt sich eine schönere Lösung erreichen. Daher ist ein Gestaltungsplan in Würenlos ein Muss. Letztlich ist es auch für den Gemeinderat eine Vereinfachung für die Baugesuchsbehandlung.

(legt Folie mit Planausschnitt "Huebacher" und Antrag auf.)

In der Wohnzone W2 soll die Bebauung starten können. Die Planung ist dort bereits fortgeschritten. Die Baugesuchseingabe ist praktisch fertig. Hingegen ist für die Einfamilienhauszone E2 noch kein Bauvorhaben bekannt. Wir können also heute mit der Kreditgenehmigung dem Gemeinderat gleichzeitig den Auftrag erteilen, über die gesamte E2-Fläche einen Gestaltungsplan ausarbeiten zu lassen.

Ich beantrage namens der CVP Würenlos:

Der Gemeinderat wird beauftragt, über das Baugebiet der Zone E2 im "Huebacher" einen Gestaltungsplan zu legen. Dem Kredit von Fr. 2'130'000.00 ist zuzustimmen.

Dies ist keine Kritik an den Gemeinderat. Wir sollten aber noch etwas unternehmen, solange wir dies können. Wir möchten hier eine Überbauung, die zusammenpasst. In diesem Sinne bitte ich Sie, dass Sie sich für die Zukunft von Würenlos entscheiden und den Antrag unterstützen.

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Warum haben wir hier nur einen Erschliessungsplan verlangt? Im Nutzungsplan der Gemeinde Würenlos sind diverse Baugebiete speziell gekennzeichnet, wo eine Gestaltungsplanpflicht oder eine Sondernutzungsplanpflicht festgelegt ist. Bei Letzterer muss zwingend ein Erschliessungsplan erarbeitet werden, ein Gestaltungsplan ist fakultativ. Wir waren seinerzeit der Ansicht, dass der Gestaltungsplan im vorliegenden Gebiet nicht nötig ist. Die Grundeigentümer haben den Erschliessungsplan selber erarbeiten lassen und finanziert. Wir wollten dies auch nicht nachträglich ändern. Die Versammlung hat selbstverständlich das Recht, diesen Gestaltungsplan noch zu verlangen. Sind weitere Wortmeldungen?

Frau Heidi Schwyn: Gab es für den "Bickacher" einen Erschliessungsplan oder einen Gestaltungsplan"?

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Ich glaube, zum Thema "Bickacher" muss ich nicht viel sagen. Es ist vielleicht auch nicht ganz in unserem Sinne herausgekommen. Es geht ein wenig in Richtung Baumusterzentrale. Es ist ganz klar, dass es dort nur einen Erschliessungsplan gab und keinen Gestaltungsplan, sonst würde es heute wohl etwas anders aussehen. Heute würden wir dies auch anders beurteilen. Wir haben ein gewisses Verständnis, wenn heute die Forderung nach einem Gestaltungsplan gestellt wird. Nur können die Grundeigentümer des "Huebachers" nichts dafür, was beim "Bickacher" entstanden ist.

Herr Peter Früh: Ich bin froh, dass das Wort "Bickacher" bereits gefallen ist. Es zeigt, dass ein Erschliessungsplan für ein solch grosses Gebiet nicht mehr genügt. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der CVP zuzustimmen. Ich appelliere an den Gemeinderat, bei sämtlichen im Zonenplan mit einer Sondernutzungsplanpflicht vermerkten Gebieten auch wirklich auf einen Gestaltungsplan zu drängen. Unser Dorf hat in letzter Zeit durch viele Überbauungen nicht an Attraktivität gewonnen. Ich glaube, dass das Dorf und die Gemeinde mehr gestalterisch eingreifen muss. Das dient nicht zuletzt der Wohnqualität von uns allen und es hilft auch den Gemeindefinanzen, denn je qualitativ hochstehender die Überbauungen sind, desto eher sind wir auch für wirklich gute Steuerzahler attraktiv. Also meine Bitte an den Gemeinderat, nicht nur bei den im Nutzungsplan rot bandagierten Flächen, sondern auch bei den blau bandagierten Flächen eine Gestaltungsplanpflicht als zwingend zu betrachten. Ich erwähne hier nur das "Steinhof"-Areal und den "Gatterächer".

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Es ist richtig, es sind nur noch wenige Gebiete, die hier infrage kommen. Zu unserer Ehrenrettung möchte ich doch auch sagen, dass früher einige Überbauungen gemacht wurden, die recht herausgekommen sind, ohne dass ein Gestaltungsplan erstellt worden wäre. Aber offenbar ist das heute etwas anders.

Für den "Gatterächer-West" ist ein Gestaltungsplan bereits in Bearbeitung und auch für den "Gatterächer-Ost" das vorgesehen. Beim "Steinof"-Areal wird sicher auch ein Gestaltungsplan verlangt.
Sind weitere Voten?

Herr Urs Gebistorf: Ich bin 100 %-ig überzeugt, dass wir einen Gestaltungsplan brauchen. Wenn wir aber über das Projekt abstimmen, dann bitte ich den Gemeinderat, diese komische Gabelung, die von der Buechzelglistrasse und der Buechstrasse in die neue Erschliessungsstrasse 1 führt, zu überdenken. Diese Strassenführung kann so nicht funktionieren.

Vizeammann Johannes Gabi: Dort befindet sich der Werkhof der Möckel Garten AG, wo Anlieferungen mit grossen Lastwagen stattfinden. Dies wurde speziell mit dieser Firma so besprochen. Es hat seinen Grund, weshalb dies so geplant wurde.

Herr Urs Gebistorf: Aber so geht es nicht.

Vizeammann Johannes Gabi: Wir haben hier auch ein rechtliches Problem, denn der Erschliessungsplan, wo die Strassenführung festgehalten ist, ist bereits rechtskräftig. Diesen nochmals abzuändern würde viel Zeit kosten. Die Insel, die entsteht, werden wir gestalterisch aufwerten. Vielleicht kann Gemeinderat Anton Möckel noch Stellung nehmen.

Gemeinderat Anton Möckel: Es existieren bestimmte Normen für Orte, wo eine Anlieferung mit Lastwagen passiert. Übrigens, die Insel, welche entsteht, werden wir als Begegnungsplatz für das Quartier gestalten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Buechzelglistrasse in diesem Bereich einen Bogen macht.

Vizeammann Johannes Gabi: Die Frequenzen dieser Nutzfahrzeuge werden sicher nicht hoch sein. Wir werden mit den Beteiligten besorgt sein, dass es eine ansprechende Gestaltung gibt.
Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag Siegfried Zihlmann (namens CVP Würenlos):

Der Gemeinderat wird beauftragt, über das Baugebiet der Zone E2 im "Huebacher" einen Gestaltungsplan zu legen. Dem Kredit von Fr. 2'130'000.00 ist zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Huebacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'130'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

9. Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Grundeigentümer der Parzellen 3102, 3999 und 680 beabsichtigen, das westliche Baugebiet an der Flühstrasse zu erschliessen, um damit die Baureife für die einzelnen Parzellen zu erlangen. Sie haben, basierend auf dem Erschliessungsplan, das Projekt "Erneuerung und Neubau Flühstrasse West" ausarbeiten lassen und haben dem Gemeinderat die Realisierung im Jahre 2010 - mit entsprechender Sicherstellung der Finanzierung der Gemeindeanteile - beantragt.

Das Projekt Teilausbau Flühstrasse West soll zwischen Januar 2011 und April 2011 ausgeführt werden.

Projekt

Die bestehenden Werkleitungen (Elektrizität, TV, öffentliche Beleuchtung) werden erneuert und bis zur Parzelle 3606 erweitert. Die Swisscom hat nur einen minimalen Anpassungsbedarf angemeldet.

Am westlichen Ende der Flühstrasse wird ein zusätzlicher Hydrant realisiert. Es sind zwei neue Kandelaber vorgesehen. Die bestehende Kanalisation wird erneuert und bis zur Parzelle 3606 verlängert. Die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Würenlos sieht für die Entwässerung ein Mischsystem

vor. Es werden drei neue Haltungen mit den Durchmessern von DN 300 - DN 400 erstellt. Die neue Kanalisationsleitung wird an den bestehenden KS 32.12.2.2 angeschlossen.

Der neue Strassenabschnitt Flühstrasse West erhält ein einseitiges Quergefälle Richtung Süden. Die Strassenbreite wird 5 m betragen. Auf der Parzelle 3102 wird auf einer Länge von ca. 19 m eine ca. 1,20 m hohe Stützmauer gebaut.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Kredits durch die Einwohnergemeindeversammlung können die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Das Baugesuchsverfahren ist am 9. September 2010 eingeleitet worden. Gleichzeitig wurden die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben.

Der Baubeginn erfolgt bei optimalen Bedingungen im Januar 2011. Die Bauzeit wird voraussichtlich 4 Monate betragen.

Kosten

Die Gesamtkosten werden wie folgt aufgeteilt, wobei die Honorare prozentual zu den Baukosten verteilt wurden:

Strassenbau	Fr. 300'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 130'000.00
Kanalisation	Fr. 175'000.00
Wasserversorgung	Fr. 135'000.00
Total (inkl. MWST)	Fr. 740'000.00
	=====

Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und privaten Grundeigentümern gemäss Beitragsplan:

Gemeinde	Fr. 580'500.00
Grundeigentümer (Kanalisation, Wendehammer)	Fr. 159'500.00
Total	Fr. 740'000.00
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Für den Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 740'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das Projekt und die Kosten und zeigt das weitere Vorgehen auf.)

Es handelt sich teilweise um eine Sanierung, teilweise um einen Ausbau. Weil es sich zu einem grösseren Teil um eine Sanierung handelt, fällt der Gemein-

debeitrag mit Fr. 580'500.00 deutlich höher aus als der Grundeigentümerbeitrag mit Fr. 159'500.00.

Haben Sie Fragen oder Anträge?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Teilausbau Strasse und Werkleitungen Flühstrasse West sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 740'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

10. Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Gemäss Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke sind die Wasserversorgungsleitung in der Mühlegasse zu ersetzen und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Elektrizität ein neuer EW-Rohrblock zu erstellen.

Projekt

Die bestehende alte, bereits 100-jährige Wasserleitung in der Mühlegasse wird komplett durch eine neue Leitung mit FZM-Rohren (Gussrohre mit einer Faserzementmörtel-Beschichtung) DN100 ersetzt. Die Hydranten werden ebenfalls ausgewechselt. In der Dorfstrasse werden nur die Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuert.

Um die 16-KV-Leitung der Elektrizitätsversorgung entlang des Furtbachs ausser Betrieb setzen und den zusätzlichen Bedarf an Leistung decken zu können, wird ein Kabelrohrblock auf der ganzen Länge der Mühlegasse und der Dorfstrasse bis zur Verteilkabine bei der Kreuzung zur Bachstrasse mit 8 EW-Rohren NW 120 und 1 EW-Rohr NW60 erstellt. Dazu erforderlich sind auch 6 Kabelzugschächte, die in Ortsbeton ausgeführt werden.

In der Dorfstrasse wird nur im Grabenbereich der neuen EW-Leitung ein neuer Asphaltbelag eingebracht. Die Mühlegasse erhält auf der gesamten Breite einen neuen Strassenoberbau. Um den Abschnitt von der Alten Mühle bis zum Chilesteig aufzuwerten, wird die Mühlegasse auf einer Länge von ca. 57 m gepflästert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diesem Bereich der Mühlegasse ein besonderer Stellenwert beigemessen werden muss. Die Bogenpflasterung wird mit geschliffenen und geflammten "Guber-Steinen" erstellt, damit der Bereich auch behinderten- und altersgerecht ist, also auch mit dem Rollator begehbar und mit dem Rollstuhl befahrbar ist.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Kredites durch die Einwohnergemeindeversammlung wird das Ausführungsprojekt ausgearbeitet. Anschliessend erfolgt die Submission der Tiefbau- und Sanitärarbeiten. Gemäss Werterhaltungsplanung wurde ursprünglich vorgesehen, die Bauarbeiten zur Sanierung der Mühlegasse und der Dorfstrasse im 2012 auszuführen. In der Zwischenzeit wurde nun aber die Planung der Furtbachsanierung weiter konkretisiert. Um diese Arbeiten nicht zu behindern, ist es erforderlich, dass die 16-KV-Leitung der Elektrizitätsversorgung Würenlos frühzeitig verlegt werden kann. Ausserdem werden so mögliche private Bauvorhaben zwischen Mühlegasse / Dorfstrasse und Furtbach nicht mehr behindert. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung der Mühlegasse und Dorfstrasse im 2011 auszuführen. Die Bauarbeiten werden ca. ein knappes Jahr dauern.

Kosten

in Franken	Strasse	Wasser	Elektrizität	Kanalisation
Mühlegasse *	329'000.00	280'000.00	334'000.00	33'000.00
Dorfstrasse	5'000.00	44'000.00	188'000.00	0.00
UQ Chileweg	0.00	124'000.00	140'000.00	0.00
UQ Dorfstrasse	<u>0.00</u>	<u>90'000.00</u>	<u>118'000.00</u>	<u>0.00</u>
Total	<u>334'000.00</u>	<u>538'000.00</u>	<u>780'000.00</u>	<u>33'000.00</u>
	=====	=====	=====	=====

Gesamtkosten Fr. 1'685'000.00 (inkl. MWST)

* inkl. Pflasterung: Anteil Strasse = Fr. 73'983.00, Anteil Wasser und Elektrizität = je Fr. 30'000.00

UQ = Unterquerung Furtbach

Preisbasis Kostenvoranschlag Juli 2010

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'685'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das Projekt und die Kosten und zeigt das weitere Vorgehen auf.)

Zur gestalterischen Aufwertung dieses empfindlichen Ortsbildbereiches schlagen wir vor, dass ein Abschnitt gepflästert wird. Es handelt sich um die geschliffene Pflasterung, sodass sie auch ältere Personen mit dem Rollator problemlos begehen können. Es ist auch weniger problematisch für den Unterhalt und Winterdienst. Es entstehen Mehrkosten von rund Fr. 85'000.00
Ich eröffne die Diskussion.

Herr Roman Mazotta: Wir haben zu Beginn gehört, dass es mit den Finanzen nicht so rosig aussieht. Jetzt sollen für 57 m Fr. 85'000.00 ausgegeben werden. Es ist wirklich die Frage, was es braucht und was nice-to-have ist. Ich beantrage, dass diese Fr. 85'000.00 für die Pflasterung gestrichen werden.

Vizeammann Johannes Gabi: Es ist in der Tat ein nice-to-have. Aber wir waren der Meinung, dass in diesem Bereich, wo wir die Alte Mühle, das neu sanierte Dillinger-Haus und oben die Alte Kirche haben, eine Aufwertung des Strassenbereichs verantwortbar ist.

Herr Alois Wiedemeier: In Würenlos fehlen genau die kleinen Perlen. Hier haben wir die Möglichkeit, eine solche zu erhalten. So eine Pflasterung kostet viel Geld, aber es wird uns alle freuen. Eine Pflasterung gibt einem das Gefühl, sich in einem Dorf oder einem Städtchen zu befinden. Es sind genau diese Kleinigkeiten, die in Würenlos fehlen, und die Dinge, die wir noch haben, verschwinden sukzessive. Ich mache beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Wir können damit unser Dorf aufwerten.

(Applaus)

Vizeammann Johannes Gabi: Sind weitere Voten?

Keine Wortmeldung.

Antrag Roman Mazotta:

Dafür:	74 Stimmen
Dagegen:	134 Stimmen

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Mühlegasse / Dorfstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'685'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei vier Gegenstimmen

11. Werkleitungssanierung Schulstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Entlang der Schulstrasse - im Strassenabschnitt zwischen Brunnenweg und Kempfhofstrasse - verläuft das Trassee der Elektrizitätsversorgung zum Teil im Bereich der neuen Überbauung "Schulstrasse". Als Folge der Bauarbeiten für diese Überbauung mussten die Elektrizitätsversorgungskabel provisorisch umgelegt werden. Der geplante Werkleitungsbau sieht vor, dass die Werkleitungen der Elektrizitätsversorgung in den Gehweg bzw. Strassenbereich entlang der Schulstrasse neu verlegt werden. Mit der Realisierung dieser Arbeiten kann im Weiteren die Rohrblockverbindung Richtung Transformatorstation "Kempfhof" fertiggestellt werden. Gleichzeitig mit der Verlegung der Elektrizitätsleitungen wird auch die Wasserleitung aus dem Jahr 1969 ersetzt.

Kosten

Wasserversorgung	Fr. 254'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 114'000.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 368'000.00
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Für die Werkleitungssanierung Schulstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 368'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das Projekt und die Kosten und zeigt das weitere Vorgehen auf.)
Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Werkleitungssanierung Schulstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 368'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

12. Werkleitungssanierung Gmeumerigasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Die Technischen Betriebe Würenlos beabsichtigen, im Gebiet "Gmeumeri" einen Werkleitungsausbau vorzunehmen. Ziel dieses Ausbaus ist es, einerseits die bestehende Freileitung entlang der Gmeumerigasse in den Boden zu verlegen. Andererseits soll die rund 100-jährige Wasserleitung, welche zwischen Gmeumerigasse und Zelglistrasse / Kempfhofstrasse quer durch das Wiesland verläuft, neu ebenfalls in die Gmeumerigasse verlegt werden.

Der Ersatz der Wasserleitung entspricht dem Programm der Erneuerungsplanung Wasserversorgung vom April 2006.

Die Verkabelung der Freileitung Gmeumerigasse dient der Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Kosten

Wasserversorgung	Fr. 292'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 225'000.00
Kommunikationsnetz	Fr. 19'000.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 536'000.00
	=====

Antrag des Gemeinderates:

Für den Werkleitungsausbau Gmeumerigasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 536'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: (erläutert anhand einer Bildschirmpräsentation das Projekt und die Kosten und zeigt das weitere Vorgehen auf.)

Mit diesem Projekt würde die letzte existierende Freileitung unserer Stromversorgung verkabelt. Es existiert dann nur noch eine kleine Freileitung in Ötlikon, welche allerdings nur für Beleuchtungszwecke benötigt wird. Das Know-how, um diese Freileitungen zu unterhalten, ist je länger je weniger verbreitet. Auch die Technischen Betriebe haben die Mittel dazu nicht mehr. Auch das Personal ist nicht mehr entsprechend ausgebildet, sodass Dritte dafür angestellt werden müssen.

Wünschen Sie die Diskussion?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für den Werkleitungsausbau Gmeumerigasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 536'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

13. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Tennisclub Würenlos und Beitrag an Sanierung Tennisplatz "Wiemel"

Bericht des Gemeinderates

Die Tennisplätze des Tennisclubs Würenlos im Gebiet "Wiemel" sind knapp 30-jährig. Deshalb steht jetzt eine vollständige Sanierung an. Die Gesamtkosten für diese Sanierung betragen laut Offerten Fr. 300'000.00. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

<i>Beitrag Swisslos-Sportfonds</i>	<i>Fr.</i>	<i>88'000.00</i>
<i>Beitrag Gemeinde Würenlos (20 %)</i>	<i>Fr.</i>	<i>60'000.00</i>
<i>Fremde Mittel (Bank)</i>	<i>Fr.</i>	<i>120'000.00</i>
<i>Eigenmittel</i>	<i>Fr.</i>	<i>32'000.00</i>

Der Einwohnergemeinde erwachsen aus dem Betrieb der Anlage keine weiteren Kosten. Vom freiwilligen Schulsport dürfen 2 Tennisplätze 5 Stunden pro Woche, von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 17.00 Uhr, unter Aufsicht unentgeltlich genutzt werden. Darum erachtet der Gemeinderat einen Gemeindebeitrag von Fr. 60'000.00 an die Sanierungskosten als angemessen.

Das Land, auf dem die Tennisanlage gebaut ist, steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Gemeindeversammlung vom 26. Juli 1981 stimmte dem Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Tennisclub Würenlos für die

Dauer von 49 Jahren, also bis zum 30. Juni 2030, zu. Angesichts der doch relativ hohen Kosten der Sanierung würde es der Tennisclub begrüssen, wenn der Vertrag heute schon verlängert werden könnte. Um dem Tennisclub für seine hohen Investitionen eine zeitliche Sicherheit zu bieten, schlägt der Gemeinderat vor, den bestehenden Baurechtsvertrag um 20 Jahre, d. h. bis zum 30. Juni 2050, zu verlängern.

Anträge des Gemeinderates:

- 1. Der Verlängerung des Baurechts zugunsten des Tennisclubs Würenlos für die Parzelle 1648 um 20 Jahre, d. h. bis 30. Juni 2050, sei zuzustimmen.*
- 2. Es sei ein Gemeindebeitrag von Fr. 60'000.00 an die Kosten zur Sanierung der Tennisanlage "Wiemel" zugunsten des Tennisclubs Würenlos zu genehmigen.*

Gemeinderat Ernst Moser: Die Tennisplätze im "Wiemel" sind knapp 30-jährig und daher sanierungsbedürftig. Die Gesamtsanierung kostet etwa Fr. 300'000.00. Die Finanzierung sieht Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds und von der Gemeinde Würenlos vor. Warum soll die Gemeinde einen Beitrag von 20 % leisten? Der Gemeinde entstehen aus dem Betrieb der Anlage ansonsten keine Kosten. Der Verein unterhält den Platz selbstständig. Vergleicht man dies mit der Mehrzweckhalle, welche diversen Sportvereinen zur Verfügung steht, so erscheint uns auch hier ein Beitrag gerechtfertigt. Die Gemeinde ist an einem lebendigen Vereinsleben interessiert. Die Tennisplätze würden auch dem Schulsport zur Verfügung stehen. Dies wurde in letzter Zeit allerdings nicht mehr benützt.

Damit der Tennisclub für seine hohen Investitionen wieder eine grössere Sicherheit hat, schlagen wir die Verlängerung der Baurechtsdauer. Die Gemeindeversammlung vom 26. Juli 1981 stimmte dem Abschluss eines Baurechtsvertrages für die Dauer von 49 Jahren, also bis zum 30. Juni 2030, zu. Der Gemeinderat schlägt vor, das Baurecht um 20 Jahre, d. h. bis zum 30. Juni 2050, zu verlängern.

Die Diskussion ist offen.

Keine Wortmeldung.

Anträge des Gemeinderates:

1. Der Verlängerung des Baurechts zugunsten des Tennisclubs Würenlos für die Parzelle 1648 um 20 Jahre, d. h. bis 30. Juni 2050, sei zuzustimmen.
2. Es sei ein Gemeindebeitrag von Fr. 60'000.00 an die Kosten zur Sanierung der Tennisanlage "Wiemel" zugunsten des Tennisclubs Würenlos zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei einer Gegenstimme

14. Verlängerung Baurechtsvertrag mit Bocciacclub Würenlos

Bericht des Gemeinderates

Auf dem gleichen Grundstück wie die Tennisanlage (siehe Traktandum 13) steht das Gebäude mit Clubraum und Bocciabahnen des Bocciacclubs Würenlos. Der Baurechtsvertrag wurde mit beiden Vereinen gleichzeitig und auf dieselbe Dauer von 49 Jahren mit Ablauf per 30. Juni 2030 abgeschlossen. Da mit dem Tennisclub der Vertrag um 20 Jahre verlängert werden soll, möchte der Gemeinderat im Sinne einer Gleichbehandlung den Vertrag mit dem Bocciacclub um den gleichen Zeitraum anpassen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verlängerung des Baurechts zugunsten des Bocciacclubs Würenlos für die Parzelle 1648 um 20 Jahre, d. h. bis 30. Juni 2050, sei zuzustimmen.

Gemeinderat Ernst Moser: Zwar hat der Bocciacclub keine Investitionsvorhaben in Aussicht. Aber da es sich um denselben Baurechtsvertrag und um dieselbe Parzelle handelt, erachtet der Gemeinderat eine Gleichbehandlung als sinnvoll.

Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verlängerung des Baurechts zugunsten des Bocciacclubs Würenlos für die Parzelle 1648 um 20 Jahre, d. h. bis 30. Juni 2050, sei zuzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

15. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ist aus der Versammlung etwas vorzubringen?

Herr Siegfried Zihlmann: Sie haben sehr knapp der Einführung der Blockzeiten zugestimmt. Nach den nächsten Sommerferien beginnt die Unterstufe mit den Blockzeiten. Durch dieses grosse Nein stellt man fest, dass es eine unbefriedigende Lösung ist. Ich beantrage, dass der Gemeinderat beauftragt wird, zusammen mit den Unterstufenlehrpersonen, der Schulleitung und Schulpflege ein vernünftiges Konzept zu erstellen und - wenn es etwas mehr kostet - der Gemeindeversammlung in einem Jahr vorzulegen. Dann würde auch etwas für die Kinder getan, damit diese auch davon profitieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorschlag zuzustimmen, damit der Gemeinderat einen klaren Auftrag erhält.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Gut, dann stimmen wir über diesen Vorschlag ab.

Vorschlag Siegfried Zihlmann:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, zusammen mit den Unterstufenlehrpersonen, der Schulleitung und Schulpflege ein vernünftiges Konzept zu erstellen und - wenn es etwas mehr kostet - der Gemeindeversammlung in einem Jahr vorzulegen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit

Der Vorschlag ist somit **angenommen**.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Eine Erkenntnis des heutigen Abends ist ganz eindeutig, dass Schulpflege, Schulleitung und Gemeinderat mehr und klarer miteinander reden müssen und zu gemeinsam gefassten Lösungen kommen müssen. Wir arbeiten daran. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: informiert über den Christbaumverkauf und lädt ein zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2011, wo die neuen "Würenloser Blätter" 2010 präsentiert werden. Anschliessend verlost er einen Blumenstraus unter den anwesenden Stimmberechtigten.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.50 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Andreas Schorno